

# Der Textil-Arbeiter

Schließung und Geschäftsstelle: Berlin D 66, Kommerz Str. 49  
Verlagspreis: 1000, 1076 und 1200. — Die Zeitung  
erscheint jeden Freitag  
Telegraphische Adressen: Textilprosa Berlin

Verzinszeit seit Ihr nichts — Vereintigt alles!

Anzeigen- und Werbungsblätter sind an Otto Rehm, Berlin D. 84  
Meyner Straße 3/3 (Postfach 5386), zu richten. — Bezugs-  
preis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 Mk.  
Anzeigenpreis 4 Mark für die dreizehngleichen Zeile

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

## Der deutsch-französische Handelsvertrag und die deutsche Textilindustrie.

Die deutsche Regierung hat am Donnerstag, dem 25. August, die Einzelheiten des deutsch-französischen Handelsvertrags im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht. Dazu ist folgendes zu bemerken, wobei wir uns vorbehalten, auf die Einzelheiten des Vertrags, soweit sie die Textilindustrie angehen, zurückzukommen. Im großen und ganzen kann gesagt werden, daß der am Donnerstag im „Reichsanzeiger“ veröffentlichte deutsch-französische Handelsvertrag die Gleichberechtigung der deutschen Wareneinfuhr nach Frankreich bringt. Wenn Deutschland durch den Handelsvertrag die Gleichberechtigung errungen hat, so konnte das nur geschehen, indem Deutschland Konzessionen machte, die im Interesse der französischen Wirtschaft liegen. Diese Konzessionen betreffen vor allen Dingen die Textilindustrie. Frankreich hat durch Elsaß-Lothringen einen starken Zuwachs seiner Textilindustrie erfahren, der auf den Abzug nach Deutschland angewiesen ist. Dasselbe Interesse hat die nordfranzösische Textilindustrie. Die logische Folge war, daß Deutschland besonders seine Säge für seine Textileinfuhr aus Frankreich abbauen mußte, um den Vertrag mit Frankreich endlich sicherzustellen. Eine ganze Reihe von deutschen Textilprodukten, wie Baumwoll- und Wollgarne, Garne aus Kunstseide, Gewebe aus Baumwolle, Decken aus Baumwolle, Posamentierwaren aus Baumwolle, Vorhänge, Wachstuche, Teppiche aus Wolle, Posamentierwaren aus Kunstseide, Krawatten und Kragen usw. stehen auf der Liste A des deutsch-französischen Handelsvertrages und kommen somit automatisch in den Genuß der Niedrigstzölle des bisherigen französischen Minimaltarifs. Wiederum mußte Deutschland die Zölle für die französische Textileinfuhr ganz beträchtlich senken. In erster Linie kommen hier Seidengewebe in Frage. Schon im deutsch-schweizerischen Handelsvertrag wurden die 1925 festgesetzten Einfuhrzölle für Seidengewebe beträchtlich gesenkt. Nach der Vereinbarung im deutsch-französischen Handelsvertrag tritt noch mal eine Senkung im Ausmaß von 15 Proz. in Kraft. Für die französische Einfuhr von Baumwollgarnen nach Deutschland vermindert sich nach den Vereinbarungen zwischen Deutschland und Frankreich der Zollsatz um 1 Mk. gegenüber den bisherigen schweizerischen Sätzen, der Zollsatz für Baumwollgewebe von 95 auf 72 Mk. und der Satz für gewisse elsaß-lothringische Spezialartikel sogar auf 70 Mk. Soweit sich jetzt übersehen läßt, bedeutet das für die französische Textilindustrie einen ganz großen Vorteil, da sie ohne Zweifel durch die Zollermäßigung wieder ins Geschäft mit Deutschland kommt. Eine Senkung der Zollsätze ist auch für die französische Einfuhr von Wollgeweben nach Deutschland eingetreten. Sie machen aber nach dem letzten deutsch-französischen Abkommen immer noch 30 bis 50 Proz. mehr aus als im Frieden. Weitere Zollsenkungen betreffen die Einfuhr von Cheviot, Mousseline, Tüll und Spitzen. Durch diese Senkungen, die besonders bei Cheviot und Mousseline sehr hoch sind, dürfte fürs erste die sächsisch-thüringische Industrie betroffen werden, denen durch das beginnende Geschäft mit Frankreich eine stärkere Konkurrenz erwachsen wird.

### Textilindustrielle versuchen ihre Arbeiter um den tariflichen Lohn zu bringen.

Wir entnehmen einem Artikel der „Ostthüringer Tribüne“ nachstehende Fälle, in welchen Textilindustrielle unter dem Tarifvertrag ihre Arbeiter entlohnen. Die Firma Bohrich in Göbnitz, Mitglied des Verbandes Sächsisch-Thür. Webereien, hat acht Spulerrinnen in der Zeit von drei bis fünf Wochen 160,15 Mk. zu wenig an Lohn bezahlt. Die Akkordlöhne waren um 19,1 Proz. niedriger angesetzt, als sie nach dem Mindesttariff anzusehen sind. Die Firma Focke u. Co., Gera, hat in drei Lohnwochen neun Puherinnen 254,83 Mk. zu wenig bezahlt. Die Löhne waren um 22,8 Proz. zu niedrig angesetzt. Der Inhaber dieser Firma ist Vorsitzender der Ortsgruppe Gera des Verbandes Sächsisch-Thür. Webereien. Die Firma E. Fr. Weißflog hat acht Webern, die einen bestimmten Artikel herstellten, 113,31 Mk. zu wenig bezahlt. Der Akkordsatz war um 24,3 Proz. zu tief angesetzt. Dieser Firma wird vorgeworfen, daß sie bewußt offenen Tarifbruch begeht. Die Firma Bruhms Söhne, Gera, hat an 26 Weber 1096 Mark in einer kurzen Zeit zu wenig bezahlt. Der Lohn war um 38,4 Proz. zu niedrig angesetzt. Die Firma Ge y in Langenberg bei Gera hat zehn Maschinenscherezerinnen in der Zeit vom 10. Dezember 1926 bis 29. Juli 1927 um 2251,66 Mk. geprellt. Die Löhne wurden um 35,8 Proz. unter dem Tariflohn angesetzt.

So sehen die tarifstreuen Unternehmer der Textilindustrie aus. Nur eine starke Organisation kann die Arbeiterschaft vor Schaden, der aus diesen Unternehmermanipulationen entsteht, schützen.

### Der Konflikt in der Bramscher Textilindustrie beigelegt.

Die Belegschaft der Firma Gebr. Sanders, mechanische Buntweberei, hatte, wie wir in Nr. 32 des „Textil-Arbeiters“ berichteten, zum 13. August das Arbeitsverhältnis wegen Nichtinnehaltung des Tarifes gekündigt. Die Firma hatte jede Verhandlung abgelehnt. Die Organisationsvertreter waren kurzerhand des Betriebes verwiesen. In letzter Stunde scheint man sich jedoch eines anderen besonnen zu haben. Am Sonnabend mittag, kurz vor Ablauf der Kündigung, erklärte die Firma sich bereit, über die strittigen Forderungen zu verhandeln, auch im Beisein der Gewerkschaftsvertreter. Die Verhandlung fand dann am Sonntagvormittag statt. Nach fünfständiger Auseinandersetzung wurde eine Einigung erzielt. Sämtliche prinzipiellen Forderungen wurden bewilligt. Auch die Akkordlohnfrage wurde zur vollen Zufriedenheit der Arbeiterschaft gelöst. Alle sich daraus ergebenden Lohnunterschiede werden nachgezahlt. Außerdem verpflichtete sich die Firma schriftlich, bei eventuellen Verhandlungen die Vertreter der Arbeiterschaft anzuerkennen. Damit hat sie ihr Unrecht gegenüber den Vertretern des Textilarbeiterverbandes anerkannt. Die am Sonntagabend tagende Betriebsversammlung erklärte sich mit dem Verhandlungsergebnis einverstanden. Die Arbeit wurde darauf am Montag morgen fortgesetzt. Mit diesem Abschluß hat die Belegschaft einen vollständigen Erfolg davongetragen. Wer den Betrieb kennt, weiß, wie sehr dort die Mißstände eingerissen waren. Das ist nun vorüber. Zu erreichen war das aber nur durch die straffe Organisation, durch das Zusammenstehen aller im Deutschen Textilarbeiterverband.

### Lage der Textilrohstoffmärkte.

Unser sachmännischer Mitarbeiter schreibt uns: „Die Textilrohstoffmärkte interessierten in den letzten Wochen besonders durch die fortwährende und beträchtliche Preissteigerung, die teilweise auch das Signal für Preissteigerungen auf anderen Märkten gegeben hat. Vor allen Dingen kommen die Baumwollmärkte in Betracht. Im Anfang August kam eine amtliche Ernteschätzung heraus, die durch ihre Niedrigkeit sämtliche Fachstatistiker und den gesamten Fachhandel geradezu verblüffte. Die natürliche Folge war ein panikartiges Ansteigen der Preise an der New Yorker Baumwollbörse, das die gefechliche Grenze von 2 Dollarscents je englisches Pfund lange vor der Börsenzeit erreichte, so daß die Börse an jedem Montag vorzeitig geschlossen werden mußte.“

Selbstem sind die Notierungen unter scharfen Schwankungen noch beträchtlich weiter gestiegen, weil auf der einen Seite sich auch die privaten Statistiker jetzt fast ausnahmslos auf den vom Ackerbauamt eingenommenen Durchschnittsertrag eingestellt haben und weil auf der anderen Seite jede Meldung von weiterem Fortschreiten der großen Schäden durch den Rüßelkäfer zu berüchtigen weiß. Die gesamte Wetterlage spricht eigentlich, soweit man das von Europa aus beurteilen kann, nicht für derartige riesenhafte Vermüstungen. Vor allem sind sie bisher noch niemals in einem Jahr eingetreten, das auf ein fast rüßelkäferfreies Jahr wie dem Jahre 1926 folgte. Aber das Börsenspiel und die Angst des Händlers tun das ihrige, um auch den (überwiegend demokratischen) Baumwollfarmer den Segen der republikanischen Preissteigerung (prosperity) begreiflich zu machen.

Weniger interessant und weniger einschneidend sind die Veränderungen auf den Wollmärkten. Festgestellt werden muß, daß die Stimmung, die in den letzten Monaten ausgesprochen fest war, unsicher geworden ist, obgleich die Dürre, die während einiger Monate in Australien herrschte, den dortigen Schafbestand nicht unbedeutend geschädigt hat. Aber es scheint, als ob die Wollstoffe für den Massenverbrauch bereits wieder zu teuer geworden sind — wenn nicht etwa die zu erwartende scharfe Verteuerung der Baumwollwaren ihnen eine größere Beachtung schenkt und das Geschäft auf den Märkten belebt.

### Die Baumwollernte durch Regen gefährdet.

Der Syndikus der „International Federation of Master Cotton Spinners and Manufacturers Ass.“, Herr Arno S. Paerse, unternimmt zurzeit eine Besichtigungsreise im amerikanischen Baumwollgürtel. Er hat an das Hauptbureau seines Verbandes in Manchester ein Telegramm geschickt, in welchem er meldet, daß während der letzten drei Wochen eine Verschlechterung der in Aussicht stehenden Baumwollernte um etwa eine halbe Million Ballen eingetreten sei. Wenn nicht auf den schweren Regen Trockenheit folgt, dann sei die Lage in Texas als sehr ernst anzusehen. In Texas wird das Endergebnis auf 13 Millionen Ballen geschätzt.

### Politische Wochenschau.

Die Hinmordung Saccos und Vanzettis. — Die Begründung des Reichsschulgesetzes. — Veröffentlichung des deutsch-französischen Abkommens. — Hofkrieg in Berlin. — Festnahme von Hakenkreuzlern.

Das unmöglich Scheinernde ist geschehen: die amerikanische Justiz hat Sacco und Vanzetti gemordet! Ein Schrei der Empörung geht durch die Welt, denn das hatte man doch nicht erwartet, daß die für dieses Trauerspiel verantwortlichen Personen das allgemeine Verlangen nach Revision des Verfahrens einfach überhören würden. Die Hinrichtung ist vollzogen, die beiden Italiener, deren Unschuld erwiesen ist, mußten eines qualvollen Todes auf dem elektrischen Stuhl sterben. Selbst bürgerliche Blätter haben zugestanden, daß das, was sich in den Vereinigten Staaten von Amerika, in dem Staate Massachusetts, in dessen Hauptstadt Boston, zugetragen hat, mit Rechtspflege nichts zu tun hat. Die Hinmordung Saccos und Vanzettis war ein Ausfluß brutaler Rachsucht der Vertreter des amerikanischen Kapitals dafür, daß die beiden es gewagt hatten, für die Rechte der Armen und Entertiten einzutreten. Und diese Rache ist mit unerhörter Brutalität durchgeführt worden. Sieben Jahre lang hat man diese beiden Menschen im Kerker festgehalten, immer wieder wurden sie mit der Hinrichtung bedroht, wiederholt schleppte man sie ins Totenhaus, eine Folter schlimmerer Art und körperlicher Art mußten sie ausstehen. Sacco und Vanzetti waren keine Sozialisten, sie glaubten, das Ziel, die Befreiung der Arbeiterklasse aus der Lohnnechtheit des Kapitals auf anderem Weg als die große Masse des Proletariats herbeiführen zu können. Aber sie waren Menschen

mit reiner Gesinnung, sie wurden zu Opfern für die Sache der arbeitenden Klassen. Ihre Namen werden in der Geschichte der Arbeiterbewegung noch hell leuchten, wenn die Namen ihrer Henker schon längst vergessen sind.

Seit einem halben Vierteljahr schon liegt das von der Regierung des Bürgerblocks ausgearbeitete Reichsschulgesetz vor, jetzt aber erst wird auch die Begründung dazu veröffentlicht. Die Reichsverfassung sagt im Artikel 146 mit aller Bestimmtheit, daß sich das mittlere und höhere Schulwesen auf einer für alle gemeinsamen Grundschule aufbaut und daß nur auf Antrag von Erziehungsberechtigten Volksschulen ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung eingerichtet seien. Die einheitliche Grundschule ist also die Regel, die konfessionelle Schule soll die Ausnahme bilden. Der Entwurf des Bürgerblocks dreht die Sache aber um, er macht die konfessionelle Schule zur Regel und die einheitliche Grundschule zur Ausnahme. Der Geistlichkeit wird nicht nur das Recht eingeräumt, den Religionsunterricht zu überwachen, sondern der gesamte Unterricht soll auf religiöser Grundlage aufgebaut sein. Das würde also bedeuten, daß neben einer außerordentlichen großen Zersplitterung des Schulwesens auch noch dessen Auslieferung an die Kirche kommen soll. Der Staat und die Eltern rücken an die zweite Stelle. Die großen Lehrerverbände haben gegen diese Vorlage bereits scharfen Protest erhoben, die arbeitende Bevölkerung, die nicht zusehen darf, daß die Kinder ihrem Einfluß durch die Erziehung in der Schule entzogen werden sollen, werden alle Mittel anwenden müssen, um die reaktionäre Vorlage zu Fall zu bringen.

Das deutsch-französische Wirtschaftsabkommen ist jetzt im Wortlaut veröffentlicht worden. Es bestätigt sich, daß dieser Vertrag erst den Anfang einer wirtschaftlichen Verständigung zwischen Frankreich und Deutschland darstellt. Frankreich hat zwar für eine Reihe deutscher Industrieerzeugnisse wichtige Zugeständnisse gemacht, und auch Deutschland hat verschiedene Konzessionen einräumen müssen. Im allgemeinen aber versperrt das auf beiden Seiten bestehende Zollschutzhystem die gemeinsame Arbeit auf wirtschaftlichem Gebiete, die die wichtigste Voraussetzung auch für die politische Zusammenarbeit bildet. Das Abkommen liegt jetzt dem Reichsrat und dem handelspolitischen Ausschuß des Reichstags vor, es ist nicht daran zu zweifeln, daß beide Körperschaften ihm ihre Zustimmung geben werden.

Ein eigenartiger und für die deutschen Verhältnisse kennzeichnender Krieg wird zurzeit zwischen dem Berliner Magistrat und einer Reihe großer Hotels geführt. Kürzlich war der Bürgermeister von New York, Jimmy Walker, nach der Reichshauptstadt gekommen, um deren Einrichtungen auf dem Gebiet der Wohnungs- und Krankenfürsorge zu studieren. Zu seinen Ehren veranstaltete der amerikanische Klub im Hotel Walden ein Festessen, der Magistrat lehnte aber die Beteiligung daran ab, weil dieses Hotel zwar am amerikanischen Verfassungstage die amerikanische Nationalflagge gehißt, es aber abgelehnt hat, am deutschen Verfassungstage die deutsche Nationalflagge zu zeigen. Eine Reihe anderer Hotels erklärte sich mit Walden solidarisch. Die Herren Hotelbesitzer hatten es also mit ihrer nationalen Würde für vereinbar, die Verfassung eines ausländischen Staates zu ehren, sie schämten sich aber der Farben ihres eigenen Landes. Dabei haben sie doch ihre

Existenz nur dem Umstande zu verdanken, daß 1919 eine demokratische und keine bolschewistische Republik geschaffen worden ist!

Bei der Rückkehr von einer Veranstaltung in Nürnberg sind mehrere hundert Nationalsozialisten von der Berliner Polizei festgenommen worden. Es ergab sich, daß die Berliner Ortsgruppe dieser Hakenkreuzlerpartei im Geheimen weiterbesteht, trotzdem sie wegen der von ihren Mitgliedern verübten Gewalttätigkeiten vor einigen Monaten aufgelöst worden war. Eine ihrer letzten Heldentaten war die Mißhandlung von Arbeiterkindern in Erlangen, die sich auf der Rückfahrt von einem Ferienaufenthalt befanden, den ihnen die Arbeiterwohlfahrt verschafft hatte. Eine feine Sorte Kulturträger!

Der deutsch-französische Handelsvertrag.

Nachdem der Weltkrieg fünf Jahre lang die internationalen Handelsbeziehungen unterbrochen hatte, schuf der Versailler Vertrag auf dem Gebiete des Handels und Handels über die Grenzen hinaus eine ausgesprochene Anarchie. Einmal war Deutschland verpflichtet, seinen Kriegsgegnern Waren ohne Bezahlung, als Kriegsschadung, zu liefern (Reparationslieferungen). Des andern verpflichtete der Vertrag Deutschland, den wichtigsten Industrie- und Handelsländern das Recht der Meistbegünstigung zu gewähren, ohne daß diese Länder Deutschland gleichwertige Zugeständnisse im Warenverkehr zu machen brauchten. Deutschland regelt bekanntlich seine handelspolitischen Beziehungen mit anderen Ländern in der Art, daß es diesen das Recht der Meistbegünstigung zugestimmt. Das heißt, wenn Deutschland irgendeinem Land eine Erleichterung für Wareneinfuhr einräumt, so geht diese Erleichterung von selbst auf den Warenverkehr aller Länder nach Deutschland über, mit denen wir Handelsverträge abgeschlossen haben. Der Versailler Vertrag bestimmte, daß Deutschlands Gegner im Kriege fünf Jahre lang im Besitz der Meistbegünstigung blieben. Eine entsprechende Konzession brauchten sie dafür Deutschland nicht zu gewähren. Damit war Deutschland dazu verurteilt, keinen Handelsvertrag mit anderen Ländern abzuschließen zu können. Das war die Zeit der einseitigen Meistbegünstigung. Hand in Hand mit der großen Markenwertung wurde dadurch ein geordneter Warenaustausch internationaler Art völlig brachgelegt. Die Kriegssphäre, die Verarmung der Wirtschaftsniederlagen, die bis zum Ruin der Völker ging, wirkte sich noch mal, jahrelang nach dem Ausbruch des großen Krieges, mit aller Furchtbarkeit auf handelspolitischen Gebiete aus. Die Verfassung der europäischen Wirtschaften und Arbeitsmärkte ist nicht zuletzt auf diesen kulturwidrigen Zustand zurückzuführen. Um die ganze Tragödie menschlichen Geistes im zwanzigsten Jahrhundert zu begreifen, sei hier nur daran erinnert, daß für unseren Arbeitsmarkt eine Mehrwareneinfuhr von rund einer Milliarde Mark die Möglichkeit bedeutet, 100 000 Menschen mehr zu beschäftigen.

Die Hemmungen im internationalen Güteraustausch auf Grund der einseitigen Meistbegünstigung wirkte sich besonders auf den Warenverkehr zwischen Frankreich und Deutschland aus. Als die einseitige Meistbegünstigung dann im Frühjahr des Jahres 1925 aufhörte, ging man auch sofort daran, die handelspolitischen Beziehungen zwischen den beiden großen und wichtigsten Wirtschaftsändern des Festlandes zu ordnen. Die Aufgabe erwies sich schwieriger, als man im Anfang dachte. In beiden Ländern machte sich ein unglücklicher Protektionismus breit, der immer wieder die Verhandlungen komplizierte und der den Abschluß eines endgültigen Handelsvertrages zwischen Frankreich und Deutschland sehr oft als unmöglich erscheinen ließ. Da man schließlich doch irgendeine Regelung für den Warenverkehr haben mußte, behalt man sich mit sogenannten Provisorien. Das sind Abmachungen, die nur einen Teil des Warenverkehrs erfassen und die gewöhnlich nur einige Monate dauern. Immerhin bewiesen sie, daß die wirtschaftliche Vernunft bei beiden Völkern sich allmählich wieder einstellte. Aber bei Ablauf dieser Provisorien war es nicht ganz leicht, diese zu verlängern oder ein neues Provisorium zu schaffen. So steckte der deutsch-französische Handels- und Warenverkehr immer in einem Zustand höchster Unklarheit. Wenn man nun im Laufe der verfloßenen Woche zum Abschluß des deutsch-französischen Vertrages gekommen ist, so liegt der Vorteil darin, daß er zum mindesten für die nächsten beiden Jahre hinsichtlich des Warenverkehrs zwischen Deutschland und Frankreich eine gewisse Beständigkeit garantiert. Der Vertrag kann praktisch erit im Frühjahr 1929 gekündigt werden. Bis dahin werden sich seine Mängel zeigen und man wird dann, hoffentlich in einer Geistesverfassung, die der Notwendigkeit eines friedlichen Zusammenarbeitens der Völker mehr Rücksicht trägt als heute, daran gehen können, die Fehler abzustellen.

Durch den Vertrag kommt Frankreich, abgesehen von einigen unwesentlichen Ausnahmen, deren Dauer beschränkt ist, in den Genuß der deutschen Meistbegünstigung, auf die es seit Ablauf der einseitigen Meistbegünstigung nach dem Versailler Vertrag Anfang des Jahres 1925 har verzichten müssen. Zu den Ausnahmen gehört die Beschränkung der französischen Weineinfuhr nach Deutschland auf 360 000 Hektoliter. Diese Kontingentierung fällt aber 1928 fort. Frankreich geht Deutschland das Niederlassungsrecht, die Einreise von nach Maßgabe zu, wie das in allen Handelsverträgen vorgehört in. Frankreich macht hier nur Ausnahmen für Glas-Verbringen, Marokko und Indo-China; jedoch sind diese Ausnahmen nicht grundsätzlich. Natur. Schwieriger liegen die Dinge auf dem Gebiete der Zollfrage. Der vereinbarte Mechanismus ist äußerst schwierig, was sich einmal daraus erklärt, daß Frankreich die Verzollung der Einfuhrwaren ganz anders handhabt als Deutschland, und des andern daraus, daß Frankreich seit Monaten an einem neuen Zolltarif arbeitet, der eine wesentliche Erhöhung der Zollsätze bringen soll. Die französische Verzollung unterscheidet einen Minimaltarif und einen Generaltarif. Der Minimaltarif enthält die niedrigeren Zollsätze. Er stellt gewissermaßen praktisch eine Meistbegünstigung dar. Die Sätze des Generaltarifs liegen wesentlich höher als die Sätze des Minimaltarifs. Durch Anwendung des Generaltarifs mit seinen Höchstsätzen hat Frankreich die Möglichkeit, die Wareneinfuhr eines Landes zu beschränken (Diskriminierung). Der Apparat kompliziert sich aber dadurch noch weiter, daß Frankreich den einzelnen Län-

dern für die Einfuhr von Waren Zollsätze zugestehen kann, die zwischen dem Minimaltarif und dem Generaltarif liegen. Während Deutschland also praktisch nur einen Zollsatz für eine Ware hat, wird in Frankreich eine Ware verschieden verzollt, je nachdem aus welchem Lande sie kommt und welche Vereinbarungen dieses Land mit Frankreich getroffen hat. Die Regelung ist äußerst schwerfällig.

In dem jetzt abgeschlossenen deutsch-französischen Handelsvertrag ist die Einfuhr deutscher Waren nach Frankreich auf Grund besonderer Listen vorgesehen. Es gibt eine Liste (A), die Waren enthält, für die der französische Minimaltarif in Betracht kommt. Eine andere Liste (D) umfaßt solche Waren, die nach dem Generaltarif zu verzollen sind. Wie von deutscher Amtlicher Seite versichert wird, umfaßt diese Liste D in der Hauptsache solche Waren, die für den deutschen Warenexport nach Frankreich nicht von besonderer Bedeutung sind. Eine dritte Liste (C) zählt Waren auf, die nach einem Satz verzollt werden, der zwischen dem Minimal- und dem Generaltarif liegt. Die Listen C und D, die unter anderem auch Kontingentierung der Einfuhr, zum Beispiel der Weineinfuhr vorsehen, fallen aber Mitte Dezember 1928 fort, so daß für die in den beiden Listen enthaltenen Waren Ende 1928 die praktische Meistbegünstigung auf Grund des französischen Minimaltarifs in Kraft tritt. Um nun den Warenverkehr möglichst umständlich zu gestalten, haben die beiden Länder noch eine vierte Liste (R) vereinbart. Sie enthält die hauptsächlichsten Waren, die für den deutschen Export nach Frankreich in Frage kommen. Mit dieser Liste hat Frankreich praktisch einen neuen Minimaltarif geschaffen. Im großen und ganzen liegen die Sätze dieses neuen Minimaltarifs über den Sätzen des bisherigen Minimaltarifs. Diese neuen Sätze werden auch in den bevorstehenden Verhandlungen zwischen Frankreich und anderen europäischen Ländern (Tschechoslowakei, Italien usw.) zur Anwendung kommen.

Gerade nach der Weltwirtschaftskonferenz in Genf und der Rundgebung der Internationalen Handelskammer in Stockholm für den Freihandel ist es äußerst interessant, daß Frankreich im Rahmen des deutsch-französischen Handelsvertrages sein Zollniveau wesentlich erhöht hat. Der Protektionismus wird nicht, wie die Völker es wünschen, abgebaut, sondern man vergrößert ihn. Es bleibt die Frage zu erörtern, ob Deutschland im Laufe der Verhandlungen nicht die Möglichkeit hatte, diese Erhöhung des französischen Zollniveaus zu verhindern. Man kann die Frage bejahen und auch verneinen. Für Deutschland kam, als die Verhandlungen aufgenommen wurden, die Anwendung des französischen Generaltarifs mit seinen Höchstsätzen fast durchweg in Frage. So gesehen, bedeutet der in den Verhandlungen neu geschaffene Minimaltarif einen ganz bedeutenden Fortschritt, der sich in unserem Warenverkehr oder Warenexport nach Frankreich recht bald auswirken wird. Wenn Deutschland versucht hätte, mehr zu erreichen und die französischen Zollsätze zum mindesten auf der Linie des bisherigen Minimaltarifs festzuhalten, so hätte man den Abschluß des Vertrages abermals ins Ungewisse hinausgeschoben. Die französische Regierung hätte außerdem die Möglichkeit gehabt, auf dem Verordnungswege einen neuen Minimaltarif zu schaffen, der zweifellos noch ungünstiger gewesen wäre als der zwischen Deutschland und Frankreich vereinbarte. Es muß auch festgestellt werden, daß der neue Minimaltarif wesentlich niedriger ist als der, den der im Entwurf vorliegende neue französische Zolltarif vorsieht. Andererseits muß in Betracht gezogen werden, daß die ganzen Handelsvertragsverhandlungen von deutscher Seite nicht allzu glücklich geführt worden sind. Man hat auf beiden Seiten allerdings, sowohl in Frankreich als auch in Deutschland, größte Rücksicht auf die Interessentengruppen genommen. Es sei hier nur daran erinnert, daß der Streit um die französische Weineinfuhr nach Deutschland die Verhandlungen recht oft zu zerschlagen drohte. Später kam es soweit, daß sich große Industrien ohne Rücksicht auf den Handelsvertrag verständigten. Das gilt insbesondere für die von der Eisen- und Stahlindustrie abgeschlossene internationale Rohstahlgemeinschaft. Die Verhandlungen wurden auch tatsächlich mehr von den Interessenten als von den Regierungen geführt. Auf jeden Fall nahm die deutsche schwere Privatindustrie Konzessionen vorweg, die man der französischen Eisenindustrie außerhalb der Handelsvertragsverhandlungen einräumte. Die deutsche Handelsdelegation konnte somit nicht über wichtige Konzessionen verfügen, die, wenn das der Fall gewesen wäre, Frankreich zum Nachgeben auf irgendwelchem wichtigen Gebiete hätten veranlassen können. Vielleicht wäre es so möglich gewesen, im Sinne eines Abbaues des Zollprotektionismus auf Frankreich einzuwirken. Das Bestreben, das die deutsche Delegation sicherlich gehabt hat, ist eben durch die private Vereinbarung wichtiger Industrien, besonders der Schwerindustrien, durchkreuzt worden. Wenn man auch alle Schwierigkeiten, mit denen die deutsche Handelsdelegation zu kämpfen hatte, anerkennen und würdigen will, muß doch festgestellt werden, daß die Art und Weise, wie die deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen im Laufe von fast drei Jahren geführt worden sind, wirklich kein Musterbeispiel dafür sind, wie man Handelsvertragsverhandlungen zu führen hat. Der Vorwurf trifft weniger die deutsche Handelsdelegation, sondern den ganzen politischen Kurs der Rechtsregierungen seit 1925, die allzu sehr unter dem Einfluß gerade der Schwerindustrie und der Landwirtschaft standen.

Im Anschluß an die Fertigstellung des deutsch-französischen Vertrags hat man viel von einem wirtschaftlichen Locarno gesprochen. Wir tun gut, mit einer solchen Anerkennung sparsamer zu verfahren. Gewiß ist die handelspolitische Verständigung mit Frankreich hoch anzuschlagen. Verhandlungen und Vertrag sind aber so vom Geiste eines maßlosen Protektionismus durchsetzt, daß die Bezeichnung „Locarno“, die für uns ein Begriff ist, in dem sich die Wiederteher wirtschaftlicher und politischer Vernunft ausdrückt, uns nicht so ganz angebracht erscheint. Vorläufig aber haben wir mit dem Vertrag erreicht, was zu erreichen ist. Nach der Zeit der anarchischen einseitigen Meistbegünstigung haben die Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und Deutschland mal erit wieder eine Grundlage gefunden. Ein freier Warenverkehr wird so erit wieder möglich. Auch die Reparationslieferungen werden eines guten Tages ablaufen, so daß der freie Warenverkehr ganz wiederhergestellt wird. Der Handelsvertrag gibt der deutschen Wirtschaft mal erit die Möglichkeit, sich auf diesen freien Warenverkehr einzuspielen. Nachdem wir wichtige Waren nach Frankreich zwangslieferen müssen, sind wir

eigentlich vom freien Warenmarkt abgedrängt zugunsten anderer Länder, die mit uns um den französischen Markt ringen. Durch den Vertrag wird es möglich sein, die Konkurrenz mit diesen Ländern aufzunehmen.

Erfolgreiche Lohnbewegung in den sächsisch-thüringischen Webereien.

Am 29. Juli hatten die Arbeitnehmer den ab 2. Dezember 1926 gültigen Lohntarif zum 31. August 1927 gekündigt. Die Forderung lautete auf Erhöhung des Stundenlohnes von 57 auf 67 Pf. und entsprechende prozentuale Erhöhung der übrigen Stundenlöhne, sowie der Akkordsätze. Hinzugefügt wurde, daß weitere Forderungen für die Lohnstufen Pöbner und Neustadt noch folgen würden. Die Arbeitgeber hatten bereits zum 9. August eine Verhandlung angelehnt. Da es bis zu diesem Zeitpunkt nicht möglich war, die weiteren in Aussicht gestellten Forderungen beim Arbeitgeberverband schriftlich einzureichen, wurden diese in der Verhandlung am 9. August mündlich vorgebracht. Die Arbeitgeber lehnten die Forderungen der Arbeitnehmer ohne weiteres ab und fügten hinzu, daß sie bezüglich der Lohnstufen für Pöbner und Neustadt noch mit den betreffenden Firmen Rücksprache nehmen müßten und erst dann in der Lage wären, die Stellungnahme des Arbeitgeberverbandes mitzuteilen. Die Arbeitgeber empfahlen, am 18. August nochmals zu verhandeln und zugleich den Schlichtungsausschuß anzurufen, damit im Falle des Scheiterns dieser Verhandlung noch am selben Tage der Schlichtungsausschuß entscheiden könnte. Die Arbeitnehmer erklärten sich zu weiteren Verhandlungen bereit, lehnten es jedoch ab, unter dem Druck eines am selben Tage noch zu fallenden Schiedspruches zu verhandeln, weil sie der Meinung waren, daß unter solchen Umständen eine ernstliche Verhandlung nicht zustande kommen könnte. Damit waren die Verhandlungen am 9. August gescheitert. Noch am gleichen Tage riefen die Arbeitgeber den Schlichtungsausschuß zum Vermittlung an, welcher eine Schlichtungsverhandlung für den 17. August festlegte. Auch vor dem Schlichtungsausschuß lehnten die Arbeitgeber die Forderungen glatt ab. Die Arbeitnehmer wiesen in dieser Verhandlung darauf hin, daß das Schlichtungsverfahren noch nicht durchgeführt werden könnte, da die durch die Schlichtungsverordnung gegebenen Voraussetzungen für ein Schlichtungsverfahren noch fehlten. Voraussetzung wäre gewesen, daß eine der Parteien überhaupt Verhandlungen abgelehnt hätte oder daß bereits zwischen den Parteien über sämtliche Forderungen erschöpfend verhandelt worden wäre. Beides war nicht der Fall. Nach längerer Beratung fällte der Schlichtungsausschuß den Beschluß, daß zwischen den Parteien nochmals verhandelt werden müßte, da die bisherigen Verhandlungen noch nicht genügende Klarheit geschaffen hätten. Sollten die Parteien in diesen Verhandlungen nicht einig werden oder überhaupt nicht verhandeln, wird der Schlichtungsausschuß am 23. August einen Schiedspruch fällen, für den er aber dann nur eine Erklärungsfrist von 2 Tagen vorsehen würde. Nach Schluß dieser Schlichtungsverhandlung einigten sich die Parteien, am 22. August neuerdings zu verhandeln.

Nach langen Beratungen wurde am 22. August eine Vereinbarung getroffen, die eine Erhöhung der bisherigen Stundenlöhne um 8,8 Proz. vorsieht. Das ergibt für Arbeiter über 20 Jahre in Gruppe 1 (Wattstecher, Lustiger, Kettenträger, Handspuler, Seidenwinderinnen, Tamburinnen und Weber): männlich 62, weiblich 53,5 Pf. Gruppe 2 (Scherer, Ausnäher, Reiter oder Einziger, Anknüpfer oder Anschneider): männlich 67,5, weiblich 58 Pf. Gruppe 3 (Bäumer, Leimer, Borrichter): männlich 76,5, weiblich 60 Pf., Akkordbeure 78 Pf. Gruppe 4 (verantwortliche Borrichter): 86 Pf. Gruppe 5 (Maschinenspuler, Aufstecker, Ristenaufmacher und Packer, Hofreiniger, Ausstecher, Puger oder Ropper gefärbter oder roher Ware, Muster Schneiderinnen, Kehrfrauen, Watenmesser oder Warenanhänger): männlich 62, weiblich 52,5 Pf. Weiter wurde vereinbart, daß auch die zurzeit bestehenden Akkordsätze um 8,8 Proz. erhöht werden. Lediglich für die Seidenwebereien soll bezüglich der Akkordsätze noch eine Verständigung durch betriebliche Vereinbarung getroffen werden. Für Neustadt und Pöbner sollen die neuen Stundenlöhne noch besonders errechnet werden. Als Laufdauer des Tarifvertrages wurde die Zeit vom 1. September 1927 bis 30. September 1928 festgelegt.

Das Ergebnis dieser Lohnbewegung kann um so mehr als ein Erfolg gebucht werden, als es seit der Stabilisierung das erstmalig ist, daß die Arbeitgeber überhaupt in der Verhandlung ein Gebot machen. Hoffen wir, daß die Erkenntnis der Arbeitgeber, daß eine freie Vereinbarung besser ist als ein Schiedspruch, auch in Zukunft anhält. Dies kann jedoch nur geschehen, wenn auch die Arbeitnehmer sich ihrer Pflicht, ihre Interessenvertretung, den Deutschen Textilarbeiterverband, durch geschlossene Mitgliedschaft zu stärken, bewußt sind.

Noch keine Arbeitsaufnahme in der Lambrecht Tuchindustrie.

Am 17. August 1927 wurde zwischen den Tuchfabriken in Lambrecht und Schöndal einerseits und den Arbeitnehmerorganisationen andererseits ein Abkommen über Webereiarbeiten getroffen, auf Grund dessen in den Betrieben noch gebondert verhandelt werden sollte. In einzelnen Betrieben kam wohl eine Einigung zustande. Auf Veranlassung des Arbeitgeberverbandes für die Pfälzische Textilindustrie darf jedoch in diesen Betrieben die Arbeit nicht aufgenommen werden, solange nicht in sämtlichen Betrieben eine Einigung erfolgt ist.

Das ist die Friedensliebe der Arbeitgeber, die bei jeder Gelegenheit von volkswirtschaftlichem Verständnis trüben.

### Eine französische Erhebung über die Durchführung des Achtstundentages.

Das Tageblatt der französischen Gewerkschaften „Le Peuple“ hat sich vor einiger Zeit mit folgendem Fragebogen an eine größere Anzahl Volkswissenschaftler und Politiker aller Richtungen, an Landwirte, Industrielle usw. gewandt, um genauere Unterlagen über die Durchführung des Achtstundentages in Frankreich zu erlangen:

1. Glauben Sie, daß durch den Achtstundentag ein sichtbarer Erfolg erzielt wird?
2. Glauben Sie, daß die Verhältnisse der neuzeitlichen Arbeit mit den früheren langen Arbeitszeiten in Einklang zu bringen wären?
3. Ziehen Sie die Durchführung des Achtstundentages oder die 48-Stunden-Woche mit freiem Samstagnachmittag vor?
4. Glauben Sie, daß es im Rahmen des Achtstundentages möglich ist, die Produktion zu fördern?
5. Sind Sie der Ansicht, daß die in den amerikanischen Ford-Werken angewandten Grundsätze, die dahin zielen, die Verbrauchskraft des Arbeiters zu heben, auch auf die französische Industrie angewandt werden könnten?

Die zahlreich eingegangenen Antworten ergeben in zusammengefaßter Form das folgende Bild:

1. Die früheren Arbeitsminister Justin Godart und Paul Strauß erklären, das Achtstundentagesgesetz sei nach reichlicher Beratung zustande gekommen, an der auch die Arbeitgebervertreter teilnahmen. Der frühere Arbeitsminister Durafour weist auf die guten Erfolge hin, die in sittlicher Beziehung der Durchführung des Achtstundentages zu verdanken sind. Eine Vermehrung der Produktion könne weder durch niedrige Löhne noch durch längere Arbeitszeit herbeigeführt werden. Arthur Fontaine, der Vorsitzende des W. des M. A., sagt,

der Achtstundentag sichert jedem Lohnarbeiter ausreichende Freizeit, die es ihm ermöglicht, im besten Sinne des Wortes ein Mensch zu sein, d. h. ein Geist und ein Herz, dem nichts Menschliches fremd bleibt. Er erhält die Möglichkeit, sich bewußt und gründlich seiner Familie, seinem Vaterlande, den Belangen der Menschheit zu widmen und sich eine Kultur anzueignen, die ihm ein höheres und stärkeres Vergnügen bereitet als die Vermehrung materieller Freude, nachdem einmal die niedrigsten Bedürfnisse befriedigt sind.

Albert Thomas antwortet:

Stellt nicht der Achtstundentag für die große Masse der Arbeiter das Ende der chronischen Ueberarbeitung dar, die so niederdrückend wirkt, aber auch eine Verbesserung des Gesundheitszustandes, da die Arbeit nicht nur sauberer wird, weniger den Alkoholgenuss fördert, die Möglichkeiten der Unfälle vermindert, sondern auch das Wohnen außerhalb der Stadt den Genuß eines kleinen Gartchens und seine Pflege ermöglicht? Hilft er nicht das Familienleben wiederherstellen, die Teilnahme am sozialen Leben auch für den Arbeiter ermöglichen, und zwar unter normalen Verhältnissen und ohne seine Kräfte übermäßig in Anspruch zu nehmen, wie an den Zusammenkünften seiner Gewerkschaft, an Versammlungen, Vorträgen, Schauspielen? Fördert er nicht die berufliche Fortbildung, die Bildung überhaupt, die Erweiterung seines geistigen Lebens? Hilft er nicht das Dasein von Millionen verschönern und besser gestalten, und zwar von Millionen menschlicher Wesen, die durch ihn die Möglichkeit erhalten, das höchste Gut des Menschen kennenzulernen und sich anzueignen: wahre Geistesfreiheit. Wer könnte angesichts dieser offenkundigen Tatsachen, die heute allgemein anerkannt werden, bestreiten, daß der Achtstundentag einen sozialen Fortschritt darstellt? Er bedeutet aber noch erheblich mehr. Er ist an sich schon eine Revolution, ein Umsturz im täglichen Leben, in der Erkenntnis der Menschen. Er ist die Grundlage einer neuen Zivilisation.

Fast alle Betriebsleiter, die sich zu der Frage äußerten, erklären, daß der Achtstundentag einen sozialen Fortschritt darstellt, und zwar meist ohne Vorbehalt. Sie nennen ihn einen „offenkundigen sozialen Fortschritt“, einen „wirklichen“, „bedeutungsvollen“ Fortschritt; „ohne Schädigung für die Arbeitgeber“, fügt der Besitzer der „Forges und Fonderies de la Marine“ hinzu. Andere Arbeitgeber erklären: „Er ist eine Wohltat für das geistige und körperliche Wohlbefinden der Arbeiter“, „er hat zu einem tatsächlichen Rückgange des Alkoholismus geführt“, „die Arbeiter machen jetzt weniger blaue Montag“.

Einige weisen auch darauf hin, daß der soziale Fortschritt beim Achtstundentage davon abhängt, daß eine entsprechende Zunahme der Produktion eintritt, damit nicht die Preise steigen, und dadurch die Allgemeinheit geschädigt wird. In einigen Fällen wird bedauert, daß für die jahreszeitlichen Gewerbe nicht gewisse abweichende Möglichkeiten vorgesehen sind. In fünf Fällen stellen sich die Antwortenden auf den Standpunkt, daß man den Achtstundentag stufenweise hätte einführen müssen, um den gewünschten sozialen Fortschritt zu erzielen. Sechs Arbeitgeber behaupten, daß die Arbeiter ihre Freizeit nicht besser zu ihrer Fortbildung ausnutzen. In zwei Fällen wird auch über Trunksucht geklagt. Der Vorsitzende des Stahlkartells dagegen erklärt, daß der Achtstundentag sich allgemein durchsetzt und nach seiner Meinung eine Wohltat darstellt. Nur einer der Leiter der Gesellschaft „Chargeurs Réunis“ äußerte eine abweichende Meinung. Nach seiner Ansicht bedeutet der Achtstundentag „für die an Bord eines Handelschiffes und im Seesdienst beschäftigten Leute“ keinen sozialen Fortschritt.

2. Die Antworten auf die zweite Frage ergaben, daß nicht ein Arbeitgeber die Rückkehr zur früheren langen Arbeitszeit wünscht. Da heißt es, „die Verhältnisse haben sich geändert“, „früher wurde die Arbeit häufig unterbrochen“, oder „die aus dem Kriege zurückkehrenden Männer haben nicht mehr die frühere Widerstandskraft“. Oft wird gesagt, daß die heutige Technik eine derartige unausgesetzte Aufmerksamkeit bedinge, die mit langer Arbeitszeit vereinbar wäre. Der Leiter eines Warenhauses meint, daß die wissenschaftlichen Fortschritte den industriellen Kreisen großen Gewinn brächten und daß hierauf auch die Arbeiter Anspruch haben. Oft auch wird betont, daß acht Stunden Arbeit genügen. Bisweilen heißt es, „acht Stunden wirklicher Arbeit“ oder „acht gut ausgenutzte Stunden“. Einige Unternehmer auch bezweifeln, daß die Produktion durch längere Arbeitszeit wesentlich vermehrt werden könnte und andere, die noch dieser Ansicht sind, erklären, daß die längere Arbeitszeit infolge der

heutigen technischen Leistungsfähigkeit zur Ueberproduktion, Arbeitslosigkeit und zum Zusammenbruch der Unternehmungen selbst führen müßte.

3. In bezug auf die englische Arbeitszeit bzw. den freien Samstagnachmittag betonen viele Arbeitgeber, daß sie die 48-Stunden-Woche mit freiem Samstagnachmittag dem Achtstundentag vorziehen. Die Vorteile seien besonders für die Arbeiterinnen offensichtlich. Bisweilen auch wird geklagt, daß die Arbeiter den freien Nachmittag nicht gut verwenden, indem eilige die Zeit in der Kneipe zubringen, während andere ihre Arbeitskraft noch einem weiteren Arbeitgeber anbieten. Andere wiederum erklären, daß es sich hier um eine Frage handele, die nach den Bedürfnissen der einzelnen Industrien von Fall zu Fall entschieden werden müsse. So wird der Achtstundentag für alle Tage der Arbeitswoche aus praktischen oder technischen Gründen vorgezogen im Braugewerbe, in der Glasmacherei, Färberei, bei öffentlichen Arbeiten, in der Gasherstellung, wie überhaupt in solchen Industrien, die im Schichtwechsel arbeiten oder die einer besonderen Vorbereitung bedürfen, wie starke Heizung, Erzeugung von Dampf usw. Der zweite Vorsitzende des Reedereiunternehmens „Chargeurs Réunis“ lehnt für die Arbeit an Bord der Schiffe beide Arten ab, vielmehr handele es sich dort darum, für etwaige Ueberstunden eine besondere Entschädigung zu gewähren.

4. Auf die Frage, ob sie es für möglich halten, die Produktion auch innerhalb des Rahmens des Achtstundentages zu fördern, sagen etwa dreiviertel aller Antworten, daß dies durchaus möglich sei „durch planmäßige Organisation und Verwendung von Maschinen“. Einige Unternehmer fügen hinzu: „und durch enge Zusammenarbeiten aller an der Produktion beteiligten Kräfte“. In zwei Fällen sagen die Unternehmer, man müsse den Produzenten an dem Ergebnisse seiner Arbeit teilnehmen lassen. In anderen Fällen wiederum wird gesagt, daß diese Erhöhung möglich sei, wenn die Arbeiter „wirklich“ arbeiten, wenn man „acht Stunden wirklich arbeitet und nicht mit acht Stunden Anwesenheit verwechselt“.

**Diese Zahl spricht:**

**In Deutschland sind 690 000 beschäftigte Textilarbeiterinnen**

**Organisation tut not!**

Vier Arbeitgeber allerdings glauben, daß die Produktion die gleiche geblieben ist. So erklärte der Leiter einer Fahrradfabrik, daß in vielen Fällen das Höchstmaß erreicht wäre. Aus der Wollweberei, in der die Standardisierung schon weit vorgeschritten ist, wird berichtet, daß die Produktion bei Verkürzung der Arbeitszeit entsprechend dieser Verkürzung abnimmt. Dagegen meldet der Leiter einer Gummiabrik, daß ein moderner Betrieb seine Produktion infolge der Durchführung einer besseren Betriebsorganisation verdoppeln könnte. Der Direktor der Gas- und Elektrizitätswerke in Bourdeau betont, „drei Arbeiter leisten in je achtsündiger Arbeitszeit viel mehr als zwei Arbeiter, die 12 Stunden tätig sind“. Der Direktor einer Porzellanfabrik in Limoges erklärt mit Bestimmtheit, daß die Einführung des Achtstundentages an Stelle der zehnstündigen Anwesenheit täglich die Produktion um 25 Proz. vermehrt. Der Leiter eines der größten Bekleidungsunternehmen des Landes sagt, daß in seinem Unternehmen die Produktion nach dem Uebergange vom Zehn- zum Achtstundentage eine Zunahme erfuhr. Aus einer Glasfabrik in Bourdeau heißt es, daß die Arbeitszeit vor einigen Jahren noch 11 Stunden betrug, da der Leiter es für unmöglich hielt, die zu leistende Arbeit in kürzerer Arbeitszeit zu bewältigen. Heute wird dort der Achtstundentag gewissenhaft durchgeführt, aber die Produktion ist größer als damals. Auch aus einer anderen Glasfabrik wird berichtet, daß die Umstellung von der doppelten zur dreifachen Arbeitsschicht eine Zunahme der Leistung je Arbeiter und Tag zur Folge hatte. Der zweite Vorsitzende des Metallindustriellenverbandes in Toulouse erklärt: „durch Umstellung meiner inneren Organisation und stärkere Verwendung von Maschinen habe ich die Produktion verdoppeln können, obwohl die Zahl der Beschäftigten unverändert blieb und die Arbeitszeit verkürzt wurde“.

5. Start gehen die Meinungen dagegen auseinander bei der Beantwortung der Frage, ob die bei Ford angewandten Grundsätze der Förderung des Verbrauches der Arbeiterkreise auch in Frankreich durchführbar erscheinen. Meist lauten die Antworten pessimistisch. Dem Präsidenten des Eisenbahnerates erscheint „die Umwandlung des französischen Arbeiters in eine Maschine“ völlig undurchführbar. Andere Unternehmer hingegen meinen, daß die Industrie sich bemühen müsse, die amerikanischen Methoden der intensiven Produktion zu übernehmen. In vielen Antworten wird darauf hingewiesen, daß es möglich sein würde, die amerikanischen Rationalisierungsmethoden nachzuahmen und auch die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wie dort zu pflegen, doch glauben einige Unternehmer, daß es einiger Zeit bedürfen werde, um die Arbeiterschaft entsprechend anzupassen und zu erziehen. Allerdings dürfe man zwei Länder wie die Vereinigten Staaten und Frankreich mit ihren starken wirtschaftlichen und psychologischen Unterschieden nicht miteinander vergleichen. Insbesondere sei auf den Unterschied des Temperamentes Rücksicht zu nehmen, denn die auf Angelsachsen und Germanen anwendbaren Grundsätze dürften auf das französische Temperament nicht die gleichen Wirkungen ausüben.

### Ein Reifall.

In der Nachahmung, sich der Betriebsräte zu entledigen, hat die Betriebsleitung der Weberei am Fichtelbach in Augsburg einen derben Reifall erlitten, der jedenfalls nicht nur für die in Betracht kommende Firma, sondern auch für andere seine erzieherische Wirkung nicht verfehlen dürfte. Der Betriebsleitung der Weberei am Fichtelbach in Augsburg war offenbar der Betriebsrat unbekannt geworden. Sie glaubte deshalb, ihn bei passender Gelegenheit loszuwerden. Eine vorübergehende Betriebseinschränkung sollte

ihre Handhabe dazu bieten. Am 4. Juni 1926 wurden rund 200 Arbeiter und Arbeiterinnen von der Firma gefündigt, darunter auch der Betriebsratsvorsitzende und vier weitere Betriebsratsmitglieder, ohne daß die Betriebsleitung die Zustimmung des Betriebsrats oder des Gewerbegerichts hierzu eingeholt hätte. Die Betriebseinschränkung nahm die Firma in der Weise vor, daß der Hochbau, der mit dem Schiedbau gleichzeitig betrieben wird, stillgelegt wurde. Der Deutsche Textilarbeiterverband gewährte seinen von der Weberei am Fichtelbach entlassenen Betriebsratsmitgliedern Rechtsschutz. Die Betriebsratsmitglieder klagten zunächst vor dem Gewerbegericht Augsburg und beantragten, daß die Beklagte den Lohnausfall zu erstatten habe. Das Gewerbegericht Augsburg wies die Klage ab. Daraufhin legten die entlassenen Betriebsratsmitglieder Berufung gegen das abweisende Urteil des Gewerbegerichts beim Landgericht I Augsburg ein. Das Landgericht Augsburg, Zivilkammer I, entschied am 27. Mai 1927:

1. Das Urteil des Gewerbegerichts Augsburg vom 16. Juni 1926 wird aufgehoben,
2. die Klageansprüche der vier Kläger werden dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt,
3. wegen der Höhe der Klageansprüche wird die Sache an das Gewerbegericht zurückverwiesen.

Das Landgericht erkennt in seinen Entscheidungsgründen an, daß nach § 96 B. G. zur Kündigung des Dienstverhältnisses eines Mitgliedes der Betriebsvertretung regelmäßig die Zustimmung der Betriebsvertretung erforderlich ist. Es stellt ferner fest, daß nach § 96 Absatz 2 Ziffer 2 B. G. die Einholung der Zustimmung des Betriebsrats wohl entbehrlich ist, wenn eine Betriebsstilllegung erfolgt. Da aber nur ein Teil des Betriebes stillgelegt wurde, so wäre der § 96 Absatz 2 Ziffer 2 B. G. nicht in Anwendung zu bringen. Die Ausschlichte der Firma, die sich auf den § 96 Absatz 2 Ziffer 2 B. G. stützen wollten, wurden durch die Zeugen einwandfrei widerlegt. Die Folge davon war nun, daß die Firma nicht erst durch das Gewerbegericht die Klageansprüche feststellen ließ, sondern mit unserem Geschäftsführer, dem Kollegen Hübler in Augsburg, im Verhandlungswege die Abfindungssumme der zu Unrecht Entlassenen festlegte. Der Betriebsratsobmann erhielt eine Entschädigung von 1680 Mk., eine Betriebsratskollegin 396 Mk., eine 342 Mk., eine weitere 326 Mk., also zusammen 2724 Mk. Sämtliche Betriebsratsmitglieder sind von der Firma wieder eingestellt worden. Beachtlich ist, daß die Durchführung der Klagen nur mit Hilfe der Organisation möglich war. Aus dem ergibt sich, daß für die Textilarbeiterchaft neben einem guten Betriebsrat, der innerhalb des Betriebes die Interessen der Arbeiterchaft vertritt, eine starke Organisation notwendig ist. Je besser die Kollegen eines Betriebes organisiert sind, um so weniger dürfte es den Unternehmern einfallen, die Betriebsräte, die die Interessen der Arbeiterchaft zu vertreten gezwungen sind, zu maßregeln.

### Das neue Jahrbuch des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die Jahrbücher des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, wie sie in regelmäßiger Folge seit dem Jahre 1923 erscheinen, haben eine doppelte Bedeutung.

Sie sind erstens Rechenschaftsberichte des Bundesvorstandes über seine Tätigkeit während des vergangenen Jahres, in denen die Bilanz des Erreichten gezogen wird. Sie bieten daher jeweils ein geschlossenes Bild der modernen Gewerkschaftspolitik. Aus jedem dieser Jahrbücher kann der nicht mit der Bewegung vertraute Leser sich einen Ueberblick verschaffen über das weite Gebiet, auf dem die Gewerkschaften heute wirken. Der in der Bewegung tätige Funktionär aber wird aus dieser Darstellung den großen Zusammenhang kennen lernen, in dem seine eigene Arbeit, gleichgültig in welchem Wirkungskreise er sie leistet, mit der Gesamtbewegung steht. Die Jahrbücher können deshalb die geistige Verbindung zwischen den Funktionären und den Führern der Bewegung festigen. Ohne diese geistige Verbindung gibt es auf die Dauer keine Einheit der Auffassung und keine Einheit des Handelns. Je größer die Bewegung wird, um so mehr besteht die Gefahr, daß der unvermeidliche organisatorische Apparat, der notwendig ist, um die Aufgaben der Verbände zu bewältigen, den Charakter der Gewerkschaften als Träger einer geistigen Bewegung, als Kampfgemeinschaften abschwächt, so daß sie vor der Zeit, das heißt ehe sie ihre staats- und gesellschaftspolitischen Ziele im vollen Umfange erreicht haben, zu Verwaltungskörperschaften werden, in denen die Bemeisterung der Tagesaufgaben das Verständnis jedes einzelnen Funktionärs für die weitergehenden Ziele der Gesamtbewegung und die verantwortungsbehaftete Mitarbeit an ihrer Verwirklichung erschwert. Heute aber, wo eine große Zahl von Funktionären mit der Durchführung der öffentlich-rechtlichen Aufgaben betraut ist, welche die Gewerkschaften im modernen Staat zu erfüllen haben, ist die Vertrautheit mit der Politik der gewerkschaftlichen Spitzenorganisation, als dem Vertreter der gewerkschaftlichen Gemeinschaftsaufgaben, die Schulung in kollektivem Denken und Handeln, von entscheidender Bedeutung. Die Jahrbücher vermitteln diesen Funktionären nicht nur ein unentbehrliches Maß von Sachkenntnis; sie sind eben, weil sie im Hinblick auf die gesamtgewerkschaftliche Zielsetzung geschrieben sind, wie wenig andere Veröffentlichungen geeignet, die Funktionäre gewerkschaftspolitisch zu schulen. Es ist eine Eigenart jeder Bewegung, die noch nicht in der Organisation, in der Verwaltung erstarrt ist, daß sie von allen ihren Funktionären, ja von allen ihren aktiven Mitgliedern, auch in kleinen Wirkungskreisen, Führereigenschaften verlangt, daß ihr mit Beamten nicht gebient ist. Es genügt nicht, daß der einzelne nur von seiner Obliegenheit etwas weiß, er muß seine Arbeit im Geiste, im bewußten Zusammenhang mit der Politik der Gesamtbewegung leisten, er muß sich als ihr verantwortlicher Repräsentant fühlen. Die Jahrbücher sind einer der Wege, auf denen er sich diesen Ueberblick verschaffen kann. Sie sind gewiß nicht der einzige Weg. Die Verbandschulen, die Bundeschulen, die in der letzten Zeit errichtet sind oder gegründet werden sollen, werden es in noch höherem Maße ermöglichen. Aber selbst wo diese Einrichtungen sind er um so mehr inneren Gewinn haben, je tiefer er sich selbst schon in die Probleme der modernen Gewerkschaftspolitik einzuarbeiten versucht hat.

Die Jahrbücher sind zweitens ein Stück lebendige Gegenwartsgeschichte. Es handelt sich nirgends um eine abgeschlossene Entwicklung, sondern um die Darstellung der Gewerkschaften in ihrer Bewegung, im Vormarsch durch das schwer übersehbare Gelände der Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik, ein Vormarsch, dessen Richtung zwar strategisch in großen Zügen bestimmt ist, dessen einzelne Operationen aber von dem vorgehenden Widerstand der gegnerischen Gruppen abhängen. Gegenwartsgeschichte ist keine gelehrte Angelegenheit. Sie wird weder von Gelehrten geschrieben, es sei

**Die Qualitätszigaretten aus dem Konsumverein:**

**THADMOR 4 PI.**  
**ARBEITERSPORTLER 4 PI.**  
**ZERONTH 5 PI.**

rund 5 Millionen Mark verdienten. Dieser gewaltige Betrag ist den alten Aktienbesitzern, die zugleich starken Einfluss in der Verwaltung haben, zugesprochen worden ohne daß diese einen Finger dafür rührten. Die Oppositionsgruppe behauptet mit Recht, daß um diesen Betrag das Unternehmen geschädigt worden ist. Der Vertreter der Opposition fand infolgedessen in der Anfang August statt gefundenen außerordentlichen Generalversammlung Redewendungen, die inhaltlich dahin gingen, daß sich die Verwaltung des Hammerse-Konzerns eines Diebstahls (!) schuldig gemacht habe. Von dem 25 Millionen Reichsmark betragenden Aktienkapital besitz die Opposition rund 6,5 Millionen Reichsmark Aktienkapital, das sind mehr als 25 Proz., wodurch ein entsprechender Einfluß gewährleistet ist. Dieser Einfluß reicht jedoch nicht so weit, daß die Opposition eine Verteilung im Ausschichtsrat und in der Verwaltung erzwingen könnte. Das heute geltende Aktienrecht kennt noch keine Bestimmungen, wonach auf Grund eines Verhältnismahlsystems opponierenden Minderheiten eine Vertretung in der Spitze der Privatunternehmungen eingeräumt wird. Minderheitsvertretungen lassen sich gegenwärtig nur auf dem Wege gültiger Verständigung erreichen.

Es steht fest, daß bei dem Kampfe im Hammerse-Konzern die vernunftgemäße Fortentwicklung des großen Unternehmens in bezug auf seine Leistungsfähigkeit gehindert wird. So erleidet die deutsche Volkswirtschaft durch jene Interessenkämpfe bedeutenden Schaden, dessen Folgen die breiten Schichten des arbeitenden Volkes zu tragen haben. Die Machtkämpfe innerhalb der Aktiengesellschaften sind ebenfalls sehr deutliche Beweise dafür, daß wirtschaften nicht Sache einzelner Personen, sondern ureigenste Angelegenheit der Gemeinschaft ist.

**Berichte aus Fachkreisen.**

**Augsburg.** Am Dienstag, dem 2. August 1927, fand im „Wittelsbacher Hof“ die ordentliche Vertreterversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Filiale Augsburg, statt. Nach Eröffnung und Bekanntgabe der Tagesordnung, die ohne Beanstandung genehmigt wurde, verlas der Schriftführer das letzte Protokoll der außerordentlichen Vertreterversammlung, das ohne Erinnerung angenommen wurde. Den Geschäfts-, Kassen- und Revisionsbericht nahmen die Delegierten mit großem Interesse entgegen. In 102 Sitzungen und Versammlungen wurden die Geschäfte der Filiale wahrgenommen. Der schriftliche Bericht mit der Mitgliedschaft und dem Vertrauensmännerkörper nahm im Berichtsquartal einen großen Umfang an, das hat seine Ursache darin, daß die Generalversammlung aller Textilarbeiterinnen in die Berichtszeit fiel. Der Kassenbericht, aus dem zu entnehmen war, daß wir in der Beitragsfrage einen erfreulichen Schritt vorwärts gekommen sind, löste Befriedigung aus. In bezug auf die Mitgliederbewegung ist zu berichten, daß dieselbe stabil geblieben ist. Den Revisionsbericht erstattete im Auftrage der Revisoren der Kollege Kipping, der Entlastung beantragte, dem man einstimmig zustimmte. Die hierauf einsetzende Diskussion bewegte sich im Rahmen der Berichterstattung. Im Verfolge der weiteren Erledigung der Tagesordnung berichteten die beiden Kollegen Wiebemann und Seblacet von der Hamburger Generalversammlung. Ersterer gab in längeren Ausführungen einen allgemeinen Bericht vom Verbandstag und behandelte weiter die wesentlichen und hauptsächlichsten Beschlüsse. Die Neuregelung der Verbandsbeiträge sowie die Stellungnahme des Verbandstages zur Einführung einer Invalidenversicherung wurde den Delegierten in eingehender Weise auseinandergesetzt. Die Beiträge wurden wie folgt festgesetzt: 30, 50, 60, 70, 80 Pf., 1,—, 1,20, 1,40 und 2,— Mk. Die Beiträge verstehen sich ohne Ortszuschlag. Die 30-Pf.-Marke gilt nur für Lehrlinge und für im Zeitlohn beschäftigte Jugendliche bis zu 16 Jahren. Mit sichtlichem Interesse folgten die Delegierten den Ausführungen, die längere Zeit in Anspruch nahmen. In Ergänzung daran behandelte Kollege Seblacet, der als Mitglied der Vorbereitungs-Kommission tätig war, die noch weiterhin gefaßten Beschlüsse und die seitens des Verbandstages angenommenen Anträge. Die anschließende Diskussion brachte eine Reihe von Wünschen mit sich, die nach Ansicht der Redner hätten durchgeführt werden müssen. Im allgemeinen vertrat man die Ansicht, alles nunmehr einzufügen, was das Werk, das in Hamburg geschaffen wurde, und für die nächsten drei Jahre die Grundlagen alles gewerkschaftlichen Handelns bildet, durchzuführen. Kurz zusammenfassend, hob der Vorsitzende die grundsätzlichen Züge der Tagung nochmals hervor mit dem Ersuchen, für deren Verwirklichung mit Sorge zu tragen, und schloß die Versammlung 23¼ Uhr.

**Reutlingen.** Hoherzige solidarische Hilfe! Die Arbeiterschaft der Baumwollspinnerei Unterhausen u. G. in Unterhausen hatte von ihrer Firma auf Grund eines vom Deutschen Textilarbeiterverband beherrlich geführten Ferienstreiks vom Jahre 1926, noch eine Nachzahlung für Urlaubsgelder zu fordern. Der Betriebsrat hat nun in seiner letzten Sitzung beschlossen, den Betrag von 1000 Mk. den Hochwasserschädigten im Erzgebirge zu überweisen. Ein Hoch den braven Textilarbeitern im Schachtal.

**Literatur.**

**„Die Arbeit.“** Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftsfunde. Herausgeber: Th. Leipart. Redakteur: Lothar Erdmann. Heft 8, 1927. Berlin. Verlagsgesellschaft des DGB. Aus dem Inhalt ist hervorzuheben: Mittel und Wege zur gewerkschaftlichen Wachstumsfaltung. Von Hermann Schlimme. — Der strafrechtliche Schutz der Arbeitskraft und der Strafgesetzentwurf. Von Rechtsanwalt Dr. Siegfried Weinberg. — Der Schutz der gewerblich tätigen Schwangeren. Von Oberregierungsrat Dr. Margarete Trapp. — Zum Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes. Von Walter Masche. — Arbeitsteilung und Arbeitskultur. Von Dr. Bruno Raueker. — Rundschau der Arbeit usw.

**Bekanntmachungen des Vorstandes.**

Sonntag, den 4. Septemb., ist der Beitrag für die 35. Woche fällig.

**Adressenänderungen.**  
**Gau Berlin.** Magdeburg. Der Vorsitzende ist zu schreiben. Alle Zuschriften sind vorläufig an den Kassierer Wilhelm Hopp zu richten.  
**Gau Stuttgart.** Die Adresse des Gauleiters ist: Stuttgart, Wilhelm-Blos-Straße 61.  
**Gau Berlin.** Magdeburg. Der Vorsitzende ist zu schreiben. Alle Zuschriften sind vorläufig an den Kassierer Wilhelm Hopp zu richten.

Verlag: Carl Schaber in Berlin, Memeler Str. 29. — Verantwortlicher Redakteur: Hugo Dörfel in Berlin. Für den Frauenteil: Elise Kewerke. — Druck: Vorwärts-Druckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.

denkt, daß die Gelehrten Politiker würden, noch ist sie für Gelehrte bestimmt. Gegenwarts-geschichte ist Politik, sie will eingreifen in das geschichtliche Werden, sie ist vom Standpunkt politisch führender Verantwortlichkeiten geschrieben, sie ist der Ausdruck eines politischen Willens. Gegenwarts-geschichte interessiert nicht in erster Linie um das dargestellte Tatsachenbestandes willen, sondern deshalb, weil die Verhältnisse der Gegenwart hier nicht nur Gegenstand der Betrachtung, sondern Objekt eines auf ihre Aenderung gerichteten Willens sind. Gegenwarts-geschichte ist, wenn sie ihren Sinn erfüllen soll, eine mitgeschaltete Kraft der Zukunft. Aber sie kann es nur sein, wenn sie den tatsächlichen gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen Rechnung trägt, wenn die Bestimmtheit des Willens sich mit einem klaren Blick für die bestehende Wirklichkeit vereint, wenn sie eine Entschiedenheit bestimmten Willens und strenger Objektivität ist.

Der Jahrbücher sind ein Versuch, diese schwere Aufgabe auf ihrem Gebiet zu lösen. Sie stellen die Gewerkschaftspolitik mitten hinein in die überprekenden Zusammenhänge der deutschen Wirtschaft, der Weltwirtschaft, der deutschen und der internationalen Sozialgeschichte und der gesamten Arbeiterbewegung, sie schildern die eigene Tätigkeit wie die Bedingungen, unter denen sie geleistet worden ist, die sie gefordert oder gehemmt haben. In diesem weitgefugten Rahmen wird die Geschichte der Gewerkschaften, die äußere Entwicklung ihrer Organisationen, der Kämpfe der einzelnen Verbände, wie der von den Spitzenorganisationen durchgeführten und in Angriff genommenen Gemeinschaftsaufgaben erst in ihrer Bedeutung für das heutige Deutschland lebendig und verständlich. In ihrer Gesamtheit sind die bisher erschienenen Jahrbücher für den künftigen Mitarbeiter der Gewerkschaften eine reiche Fundgrube der Erkenntnis sowohl von der mächtigsten Tatsache, als auch für die Entwicklung der sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Ideen, welche die strebenden Kräfte dieser bewegten Jahre waren und sind.

Die gemeinsame Bedeutung der Jahrbücher wurde einseitig herausgehoben. Viele Ausführungen gelten auch für das Jahrbuch 1928. Wer sich über die Gewerkschaften, über ihre Stellung zu den Verbänden und wirtschaftspolitischen Fragen orientieren will, insbesondere aber die Funktionen der Gewerkschaften selbst, werden auch in diesem Jahrbuch reiche Anregung und Belehrung finden.

**Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands vom 14. bis 17. August 1927 zu Freiburg i. B.**

Der Aufruf zur Generalversammlung vollzog sich in Anwesenheit zahlreicher Vertreter der katholischen Kirche und der Behörden. Tausende von Arbeitern aus den Tälern des Schwarzwaldes waren zur Teilnahme erschienen, die in der geräumigen Festhalle der Stadt Freiburg stattfand. Für die christliche Arbeiterschaft der dortigen Gegend war die Feier zweifellos ein Erlebnis. Im allgemeinen gesehen hand die Generalversammlung im Sinne dieser Gründungsfeier. Sie gab dem Verbandstag Ziel und Richtung. Wurde schon durch die Begrüßungsfeier die christliche Weltanschauung stark in den Vordergrund gestellt, so gelang dies auf der Generalversammlung in allen Einzelheiten noch besonders. Etwas weniger wäre mehr gewesen.

Zeigte der Aufruf, daß die ganze Macht der katholischen Kirche — die evangelische Kirche nicht ausgeschlossen — sich die Förderung der christlichen Gewerkschaften zum Ziele gesetzt hat, so hat die Generalversammlung wiederum der Kirche ihre Huldigung dargebracht. Dem Wunsch des Herrn Monsignore Dr. Rehbach, dem er in seiner Rede Ausdruck verlieh: „Wir stehen auf Ihrer Seite, stehen Sie auch so fest auf unserer Seite,“ leistete die Generalversammlung willig Folge. Die starke Verbundenheit der Kirche mit den christlichen Gewerkschaften fand auf dem Verbandstag symbolischen Ausdruck. Der Vorsitzende des christlichen Textilarbeiterverbandes, Herr Fahrbrach, legte seiner Begrüßungsrede das Thema: „Die Frauenarbeit in der Textilindustrie“ zugrunde und stellte Frau und Familie in den Vordergrund seiner Betrachtungen. Er verlangte die Einbindung der verheirateten Frau von der Fabrikarbeit, die „die heiligen Bande der Ehe und Familie lockere, ihnen materielle, sittliche und geistige Not bringe. So kann und darf es nicht weitergehen, sondern es muß gekämpft und gerungen werden, bis die Frau dem Guten, die Mutter dem Kinde, der Familie zurückgegeben, bis sie zu der von Gott ihr bestimmten Stellung zurückgekehrt ist.“ Das hört sich sehr schön an und muß zweifellos in den christlichen Gemütern großen Widerhall nachrufen. Leider, die rauhe Wirklichkeit lehrt es anders. Die kapitalistische Entwicklung und die Entwicklung der modernen Technik hat über die christlichen Lehrlinge hinweggeschritten, hat Arbeiter und Arbeiterinnen in den Dienst der kapitalistischen Ausbeutung gestellt. Diese Entwicklung aufzuhalten ist nicht möglich, es sei denn, es gelänge Wunder, wie zur Zeit, als Moses die Kinder Israels aus Ägypten führte und der Herrgott Manna regnen ließ. Selcher Wunderzeichen von Menschen, die in der christlichen Ideologie befangen sind, über die rauhe Wirklichkeit hinwegtäuschen. Derjenige aber, der die verschiedenen Wirtschaftsepochen mit den Augen des Praktikers betrachtet, kann Fahrbrach nicht zustimmen. Einen Unterschied zu geben zwischen der Arbeit der verheirateten und der nicht verheirateten Frau, wie es Fahrbrach getan hat, ist wirtschaftlich nicht möglich. Die kapitalistische und technische Entwicklung hat alle Frauen durchschlagen, und für die Gewerkschaften muß es darauf ankommen, das was aller Arbeiter und vor allem das der verheirateten Arbeiterinnen, zu erreichen, damit sie ein menschenwürdiges Leben führen können. Ob sie sich in der Hausarbeit betätigen oder in der Fabrik, steht ihnen offen, keine entscheidende Rolle spielt. Die Hausarbeit ist auch die Mutter wird zu einer Arbeiterin, wenn sie eine bestimmte Gestaltung der Kindererziehung erhält. Die Berufstätigen, die in der Fabrik arbeiten, haben die Möglichkeit, ihren Kindern eine bessere Erziehung zu geben, als die Hausarbeiterinnen. Es ist ein großer Fehler, die Frauenarbeit in der Fabrik zu verurteilen, ohne zu bedenken, daß er von dem Standpunkt der christlichen Frauenarbeit aus gesehen, die Gewerkschaften zu schützen. Auch Bernhard Rehbach hat in seiner Rede die Generalversammlung auf die Hausarbeit hingewiesen, was uns von den christlichen Gewerkschaften trennt. Rehbach konnte es sich in seiner Rede nicht vorstellen, sich an dem Standpunkt der Gewerkschaften zu orientieren, und war in bezug auf die Hausarbeit in der Fabrik vorigen Jahres, indem er aus-

führte, daß der Deutsche Textilarbeiterverband dem Kindermord das Wort geredet habe. Diese Bemerkung zeigt, daß Herr Fahrbrach über die Ausführungen auf unserer Geraer Konferenz schlecht unterrichtet ist. Daß er zum Schluß noch gegen den vom materialistischen Geist besetzten Sozialismus und Kommunismus loszog, sei nebenbei erwähnt. Es ist dies ein eiserne Bestand einer jeden Fahrbrach'schen Rede. Daß die christlichen Gewerkschaften trotz aller Förderung durch die Kirche gegenüber den freien Gewerkschaften keine größeren Fortschritte zu verzeichnen haben, zeigt, daß die Arbeiterschaft von einem gehenden Geist besetzt ist.

Einen groß angelegten Vortrag über „Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben der arbeitenden Arbeiterschaft“ hielt Herr Ministerpräsident a. D. Dr. Stegerwald. Stegerwald entwarf über die wirtschaftliche und sozialpolitische Lage des Staates, der Arbeiterschaft sowie der gesamten Gesellschaft ein Spiegelbild, wie es zutreffender nicht sein konnte. Unsere Auffassung unterscheidet sich grundsätzlich von den Schlussfolgerungen, die Herr Stegerwald an seine Ausführungen knüpfte. Das soll uns aber nicht hindern, anzuerkennen, daß Herr Stegerwald viel Gutes und Nichtiges gesagt hat. (Schluß folgt.)

**Der Kampf Hammerse-Dierig.**

Die Öffentlichkeit beschäftigt sich gegenwärtig stark mit den Interessenkämpfen, die sich zwischen den beiden Gruppen Hammerse und Dierig, in dem größten deutschen Baumwollkonzern F. H. Hammerse u. G., seit langem abspielen. Im Jahre 1924 ist es zum Abschluß einer Interessengemeinschaft zwischen den Verwaltungen der beiden großen Konzerne, F. H. Hammerse u. G. Osnabrück und Christian Dierig G. m. b. H., Oberlangendieselau, gekommen. Der Gemeinschaftsvertrag hatte zur Grundlage, ein zweifaches Zusammenarbeiten der beiden Konzerne herbeizuführen. Einen Maßstab über die Bedeutung des Zusammenschlusses geben folgende Zahlen: die Hammerse u. G. kontrolliert 350 000 Spindeln, 4500 Rohspinnstühle und 1500 Buntspinnstühle; diese wurden mit den 50 000 Spindeln, 4000 Webstühlen und 4 Ausstattungsanstalten der Christian Dierig u. G. zu einer gewaltigen Produktionskraft vereinigt. Dierig war in der Lage, das zu veredeln, was Hammerse in der Spinnerei und Weberei produzierte. Dierig verbrauchte etwa 50 Proz. der Fabrikate der F. H. Hammerse und fast die gesamte Produktion der dem Unternehmen angeschlossenen Tochtergesellschaften Kottern und Hausstetten.

Der abgeschlossene Freundschaftsvertrag hat jedoch nur kurze Zeit bestanden; er ging in die Brüche durch die Herrschaftskämpfe, die sich innerhalb des Hammerse-Konzerns abspielten und die zunächst ein Zusammengehen der Hammerse- und Dierig-Gruppe gegen die Blumenstein-Gruppe zeigten, die ebenfalls im Hammerse-Konzern Einfluß erlangt hatte. Die Führung der Blumenstein-Gruppe lag in den Händen des Berliner Rechtsanwalts Dr. Reiter, der heute, nachdem die Blumenstein-Gruppe von ihrem Kampfe innerhalb des Hammerse-Konzerns zurückgetreten ist, die Führung der Dierig-Gruppe, das ist die Opposition innerhalb des Hammerse-Konzerns, übernommen hat. Verschärft wurden die Kämpfe im Hammerse-Konzern durch das nicht einwandfreie Vorgehen des nach persönlicher Macht strebenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Fritz Jäcker.

Anfolge des Vorhandenseins einer starken Opposition spielt sich der Herrschaftskampf im größeren Lichtschein der Öffentlichkeit ab als in vielen anderen Aktiengesellschaften, in denen ähnliche Kämpfe sich abspielen. Die Verwaltungen vieler Aktiengesellschaften gehen im Interesse ihrer persönlichen Macht und Vorteile willen von dem Gesichtspunkt aus, daß sie die Führer eines privaten Unternehmens seien und die Gesamtheit der Aktionäre in bezug auf Auskunftserteilung und Rechnungslegung ausschalten könnten. Genügende Auskunftserteilung und Rechnungslegung, überhaupt ein deutlich Reden wird deshalb unterlassen, weil die Verwaltungen der großen Privatunternehmungen allzu viel tun, was das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen hat.

Dem gegenwärtig zum Austrag gelangenden Machtkampf zwischen Hammerse und Dierig liegt folgende Ursache zugrunde: In der ordentlichen Generalversammlung am 18. Mai 1927 war auf Antrag der oppositionellen Dierig-Gruppe die Bilanzgenehmigung vertagt worden; eine Gewinnverteilung konnte deshalb nicht stattfinden. Für den 4. August 1927 wurde deshalb eine neue außerordentliche Generalversammlung einberufen, auf deren Tagesordnung vor allem der Punkt „Mitteilungen der Verwaltung über die Ausgabe von 5 Millionen Reichsmark neuer Stammaktien aus dem Jahre 1925“ stand. Die neuen Stammaktien waren seinerzeit von der Hädergruppe, die die Verwaltung in der Hand hat, herausgegeben worden, da sie zur Kapitalbeschaffung für die Hammerse u. G. dienen sollten. Es hat sich jedoch herausgestellt, daß die Verwaltung der Hammerse u. G. die fünf Millionen neuer Stammaktien nicht dem Kapitalmarkt zur freien Erwerbung zur Verfügung gestellt hat; sie hat vielmehr die neuen Aktien einem Konsortium übergeben, welches zu sicheren Anhängern der Hammerse-Verwaltung gehört. Neben dieser so herbeigeführten Sicherung der Herrschaft der bisherigen Hammerse-Verwaltung hat sich herausgestellt, daß die 5 Millionen neuer Aktien nicht bezahlt wurden, so daß für die Hammerse u. G. eine Kapitalverführung nicht in Frage kam. Die bisherigen alten und der Hammerse-Verwaltung treu ererbenden Aktienbesitzer haben für die Überlassung der neuen Aktien alte Aktien bei dem Hammerse-Konzern hinterlegt. Die Hammerse-Verwaltung nennt dieses Hinterlegen der alten Aktien einen Verkauf. Eine solche Auslegung der eingerechneten Aktienziehung ist sehr gewagt, da bedacht werden muß, daß die alten Aktionäre ihre Stücke zu einem Kurs von 20 Proz. gekauft hatten, welche sie jetzt von der Hammerse-Verwaltung zum Tageskurs, der sich zwischen 160 und 170 bewegt, angerechnet bekommen. Daraus ergibt sich, daß die alten verwaltungstreuen Aktionäre bei dieser Aktienziehung 100 und mehr Prozent, also

## Was muß die Arbeiterin wissen?

### Das Ergebnis von Paris.

**Die Internationale gewerkschaftliche Frauenkonferenz.**  
Am 29. und 30. Juli tagte in Paris die Internationale Arbeiterinnenkonferenz. Es war das erstmalig, daß eine solche Konferenz stattgefunden hat.

Der Vertreter des IGB, Genosse Cassenbach, wies in seiner Begrüßungsansprache auf die Vorgeschichte der Konferenz hin. Dieselbe bildet die Ausführung eines Beschlusses, welcher auf dem dritten Internationalen Gewerkschaftskongress im Jahre 1924 in Wien gefaßt worden ist. Es heißt in diesem Beschlusse, daß nach Bedarf, eventuell vor dem Kongress des IGB, eine Internationale gewerkschaftliche Arbeiterinnenkonferenz einberufen werden soll.

Anwesend auf dieser Arbeiterinnenkonferenz waren 47 Delegierte aus 14 Ländern. Vertreter hatten entsandt: Deutschland 10, Frankreich 10, Oesterreich 8, Belgien 4, Dänemark 3, Schweden 2, Polen 2, Palästina 2, England 1, Ungarn 1, Lettland 1, Niederlande 1, Tschechoslowakei 1, Spanien 1. Ferner waren auf Einladung des IGB die Sozialistische Arbeiter-Internationale durch fünf Delegierte, das Internationale Arbeitsamt, die Internationale Genossenschaftliche Frauengilde, der Amerikanische Arbeiterinnenbund und die Internationale Vereinigung für Frauenstimmrecht durch je eine Delegierte vertreten.

Zum ersten Tagesordnungspunkt referierte über „Arbeiterinnenschutz“ die Genossin Helene Burniaug aus Belgien. Das Referat und eine Entschließung der Referentin brachte eine lebhaft Debatt und eine grundsätzliche Stellungnahme der Konferenz zu dieser Frage. Bekanntlich sind in letzter Zeit aus den Kreisen bürgerlicher Frauenrechtlerinnen, aber auch aus Arbeiterinnentreisen, Einwendungen gegen einen besonderen Arbeiterinnenschutz gemacht worden. Auch auf diesem Kongress waren Vertreterinnen dieser Auffassung vorhanden. Dieselben erklärten, daß der besondere Arbeiterinnenschutz die Frauen in dem Streben nach Auswirkung ihrer Kräfte und Fähigkeiten sowie in dem Streben nach besserer Bezahlung ihrer Arbeiten hindere. Diese Einwände kamen namentlich von den Vertreterinnen von Dänemark und Schweden, teils auch von England. Insbesondere wurde dieser Standpunkt von der dem Internationalen Arbeiterinnenkomitee angehörenden Genossin Crone aus Dänemark vertreten. Bei den Vertreterinnen der übrigen Länder fand sie allerdings lebhaften Widerspruch. Erleichternd wirkte auch Widerspruch bei der Vertretung der schwedischen Landeszentrale. Gegenüber einer Delegierten aus Schweden ließ der als Gast auf der Arbeiterinnenkonferenz anwesende Vorsitzende der schwedischen Landeszentrale erklären, daß diese entsprechend den wiederholt gefaßten Beschlüssen internationaler Gewerkschaftskongresse für einen ausreichenden Schutz der arbeitenden Frauen aus bevölkerungspolitischen Gründen eintrete.

Auf Anregung der deutschen und österreichischen Delegation erhielt die von der Referentin vorgelegte Entschließung einen Wortlaut, aus dem einwandfrei hervorgeht, daß die Konferenz den Arbeiterinnenschutz auf alle weiblichen Arbeitnehmer, also auch auf die Hausgehilfinnen, die Landarbeiterinnen, die Heimarbeiterinnen und die in den Kranken- und Wohlfahrtsanstalten beschäftigten Frauen ausgedehnt wissen will. Diese Entschließung fand bei Stimmenthaltung der Vertreterinnen aus Dänemark einstimmige Annahme.

Mit ganz besonderer Begeisterung und lebhaftem Beifall wurde das Referat der Genossin Gertrud Hannan über „Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Frauenerwerbsarbeit“ entgegengenommen. Einer Vertreterin aus Holland, welche die Ansicht vertrat, daß die Forderung: Gleicher Lohn für gleiche Leistung! den Frauen die Arbeitsplätze nehmen würde, wurde entgegengehalten, daß dies der gleiche Standpunkt und der gleiche Irrtum sei, aus dem heraus sich die Vertreterinnen von Dänemark und Schweden gegen den Arbeiterinnenschutz wenden.

Einstimmig wurde der Beschluß gefaßt, dem Vorstand des IGB. zu empfehlen, das vortreffliche Referat der Genossin Hanna in drei Sprachen als Broschüre herauszugeben. Eine von österreichischer und deutscher Seite eingebrachte Entschließung, welche die Gewerkschaftsaufgaben zur Frage Frauenerwerbsarbeit besonders zusammenfaßt, gelangte ebenfalls einstimmig zur Annahme.

Das Referat zum dritten Tagesordnungspunkt „Heimarbeit“ erstattete die englische Delegierte, Genossin Julia Barley. In ihren Auszügen bezog sie sich fast ausnahmslos auf englische Verhältnisse und verlangte schließlich strikte Abschaffung der Heimarbeit. Es ist ganz selbstverständlich, daß diese Einstellung zu Meinungsverschiedenheiten führen mußte. Auf Einwände aller Diskussionsrednerinnen, daß man mit Heimarbeit auf abschbare Zeit rechnen müsse, gab dies die Referentin allerdings zu. Ferner gab die Aussprache über diesen Punkt volle Einmütigkeit bei allen Vertreterinnen darüber, daß die Sozialgesetzgebung der Länder auf die in der Heimarbeit tätigen Arbeitnehmer ausgedehnt werden müsse und daß zur Beseitigung der Schäden der Heimarbeit, die überall die gleiche Ursache haben und von derselben Wirkung sind, die Gewerkschaftsmittglieder darauf bedacht sein müssen, die in der Heimarbeit beschäftigten Personen der Organisation zuzuführen. Wie vorausgesehen war, fand die Entschließung der Referentin keine Zustimmung. Dagegen wurde eine gemeinsame Entschließung der Delegierten aus Deutschland und Oesterreich einstimmig angenommen.

Ferner nahm die Konferenz eine Protestentschließung gegen die beabsichtigte Hinrichtung von Sacco und Vanzetti und eine Entschließung gegen Faschismus und Kriegshege an.

Das bisher amtierende Arbeiterinnenkomitee wurde einstimmig wiedergewählt. Es besteht aus folgenden Genossinnen: Gertrud Hannan, Deutschland, Henriette Crone, Dänemark, Jeannette Chevenart, Frankreich, Julia Barley, England, Helene Burniaug, Belgien.

Die Beschlüsse der Arbeiterinnenkonferenz wurden vom Internationalen Gewerkschaftskongress, der im Anschluß an die Arbeiterinnenkonferenz stattfand, akzeptiert. Auf dieser Arbeiterinnentagung hatten sich aus einer Reihe von Ländern mit verschiedenen Sprachen, Gewohnheiten und Erfahrungen Genossinnen zusammengefunden, die trotz dieser Verschiedenheiten der festen Willen und das gleiche Streben hatten, die Schwierigkeiten zu überwinden, die internationalen Verständigungen über die Wege zum Ziele entgegenstehen.

Vor allem herrschte darüber volle Einmütigkeit, daß die noch nicht organisierten Arbeiterinnen in allen Ländern unbedingt Mitglieder der Gewerkschaften werden müssen, damit sie als Mitkämpferinnen für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen in Frage kommen. Auch erkannte man die zwingende Notwendigkeit, die Organisation finanziell und zahlenmäßig zu stärken, um ihr dadurch die genügende Schlagkraft zu verleihen, die harten und schweren Kämpfe, die der gesamten Arbeiterschaft bevorstehen, auch siegreich durchzuführen zu können.

### Beschlüsse der Internationalen Frauenkonferenz.

#### Entschließung zum Punkt Arbeiterinnenschutz.

„Die am 29. und 30. Juli in Paris tagende Arbeiterinnenkonferenz von Delegierten der dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Organisationen gibt ihrem festen Willen Ausdruck, sich mit aller Kraft für die folgenden Forderungen zum Schutze aller gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten weiblichen Berufstätigen einzusetzen.“

1. Arbeiterinnenschutz: Die Forderungen umfassen alle dem Schutze der Arbeit dienenden Maßnahmen: Achtstundentag, Gewerbeinspektion, Krankenversicherung, gewerkschaftliche Freiheit, Mindestlöhne.
2. Maßnahmen zum Schutze der Arbeiterin als Frau: Diese Forderungen zielen auf die Ratifizierung des Washingtoner Überein-

kommens betreffend die Ruhezeit vor und nach der Schwangerschaft und die Nachtarbeit der Frauen als Mindestforderung; die Ausdehnung und Durchführung der Vorschläge der Arbeitskonferenzen von Genf und Washington, betreffend den Schutz der Arbeiterinnen in ungesunden Industrien und in der Landwirtschaft.

Die Vertreterinnen der organisierten Arbeiterinnen erklären sich mit den Arbeitern der ganzen Welt solidarisch und werden auch weiterhin Seite an Seite mit diesen für die Erneuerung der Welt kämpfen.“

#### Entschließung zum Punkt: Frauenerwerbsarbeit.

„Die am 29. und 30. Juli in Paris tagende internationale Arbeiterinnenkonferenz stellt im Anschluß an das Referat der Genossin Hanna über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Frauenerwerbsarbeit fest:

Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung bedingt in allen Ländern eine ständige Zunahme der Frauenerwerbsarbeit. Alle Bestrebungen, die Frauen aus der Berufsarbeit auszuschalten, stehen in Widerspruch zu dieser Entwicklung.

Der heute noch vielfach vorhandene Zustand gegen die Frauenerwerbsarbeit entspringt der Tatsache, daß die schlechtere Entlohnung der Frau die Löhne der Arbeiterschaft gefährdet. Dieser Zustand kann nur durch die Verwirklichung aller gewerkschaftlichen Forderungen, insbesondere der Forderung „gleicher Lohn für gleiche Leistung“ beseitigt werden.

Dieses Ziel kann nur erreicht werden durch die möglichst vollständige Erfassung der Frauen durch die gewerkschaftliche Organisation. Die internationale Arbeiterinnenkonferenz appelliert an die arbeitenden Frauen aller Länder, sich ihrer gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen und ihre Kräfte voll und ganz in der Vertretung der gewerkschaftlichen Tätigkeit zu stellen. Sie ist dabei sicher, daß die in den Gewerkschaften stehenden Männer diese für die Erreichung der gewerkschaftlichen Ziele unerlässliche Mitarbeit der Frauen mit Kräfte unterstützen werden.“

#### Entschließung betreffend Heimarbeit.

Die internationale Arbeiterinnenkonferenz ist sich bewußt, daß die Mehrzahl der in der Heimarbeit Beschäftigten Frauen sind. Darum verlangt die Konferenz, daß in allen Ländern dafür Sorge zu nehmen wird, daß die Arbeits- und Lohnbedingungen der in der Heimarbeit Beschäftigten denen der Betriebsarbeiterschaft desselben Berufes mindestens gleichgestellt werden. Ferner fordert die Konferenz, daß in allen Ländern für alle in der Heimarbeit Beschäftigten Personen die Sozialgesetzgebung des Landes volle Auswirkung finde. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn in allen Ländern auf die gewerkschaftliche Erfassung der in der Heimarbeit Beschäftigten der größte Augenmerk gelegt wird.

Der Kongress verlangt, daß die internationale Arbeiterinnenkonferenz des Jahres 1928 ein Übereinkommen betreffend die Ausbeutung von Methoden zur Festlegung von Mindestlöhnen annimmt.

#### Auch eine Hilfe.

Die „Tageszeitung für Brauerei“ vom 27. Juli d. J. berichtet stolz: „Für die von der „Münchener Zeitung“ angeregte Hilfsaktion „Mutter und Kind in Not“ haben sowohl die Köpenickerbrauerei wie die Paulanerbrauerei je einen Betrag von 100 Mark gespendet.“

Donnerwetter! Das ist aber hochherzig. Ganze hundert Mark, wo das Geschäft „nur“ 12 Proz. Dividende abwirft. Da werden immerhin einige Tropfen des Tränenstroms, für den das Alkoholkapital verantwortlich ist, getrocknet werden können ...

#### Am Anfange war die Tat!

Oft wird der Deutsche Textilarbeiterverband beschimpft. Dem einen unternimmt er zuviel, dem anderen tut er zu wenig. Er aber geht seinen Weg unbeirrt. Rechts und links können ihn daran nicht hindern. Was er als gut und recht für die Textilarbeiterschaft erkannt hat, vertritt er. Denn: Steifigkeit, Charakterfestigkeit hat immer Erfolg.

### Glossen aus dem englischen Fabrikleben.

Die „Cotton Factors Times“, eine englische liberale Wochen-schrift, veröffentlicht regelmäßig Einwendungen ihrer Leser, in denen (manchmal auch erdichtete) Vorfälle aus dem Fabrikleben glossiert werden.

#### Der erhaltene Auftrag.

Die englischen Baumwollspinnereien müssen häufig wegen Mangel an Absatz Kurzarbeit einschließen, welche jedesmal vom Verband der Baumwollspinnereien angeordnet wird.

Die ... Fabrik ist Mitglied des Baumwollspinnerverbandes. Eines Tages verlangte ein Fabrikvertreter den Leiter am Telephon zu sprechen. Damo begann folgendes Gespräch:

Der Vertreter: „Hallo, ist das die ... Fabrik? Hier ist Sallensstoff!“

Der Betriebsleiter: „Hallo, bist du das, Nimmy? Hast du einige Aufträge erhalten?“

Der Vertreter: „Jawohl, einen!“

Der Betriebsleiter (eifrig): „Was ist es?“

Der Vertreter: Du sollst in der nächsten Woche anstatt zwei, drei Tage Kurzarbeit einschließen!“

Der Betriebsleiter bricht zusammen.

#### Das Chamäleon.

Während einer Wahl hatte ein uns bekannter Kollege folgendes Erlebnis.

In einem Hause klopfte er an eine Tür, welche auch bald von einer gutmütig aussehenden Frau geöffnet wurde.

„Ist Ihr Mann zu Hause?“ fragte der Wahlagitator.

„Nein,“ erwiderte die Frau, „was wollen Sie denn von ihm?“

„Ich wollte einmal hören, wie er über die Wahl denkt. Können Sie mir sagen, ob er liberale oder konservative Anschauungen vertritt?“ fragte der Wahlagitator wieder.

„Jawohl,“ sagte die Frau, „er ist liberal, wenn er zwischen Libe-

ralen ist, und er ist konservativ, wenn er sich unter Konservativen befindet; aber er ist ein grünlischer Quälgeist, wenn er betrunken nach Hause kommt.“

#### Wie er „Einen“ bekam.

Ein Packer war mit seiner Arbeit fertig geworden, und so gedachte er, noch nach der Stadt zu gehen, um in irgendeinem Wirtschaftshaus einige Freunde zu treffen, die für ihn „einen ausgeben“ sollten. Als er in den Schantraum hineinkam, sah er nur einige Kollegen von der anderen Fakultät; er dachte deshalb, er würde unnütz sein, länger hier zu verweilen, doch als er eben hinausgehen wollte, rief ihm einer nach:

„Hallo, Bill, willst du keinen ausgeben?“

„Es wird kaum gehen, denn ich bin in großer Eile; aber einen können wir ja trinken.“ Als sie getrunken hatten, durchsuchte er seine Taschen und sagte dann:

„Verdammt, jetzt habe ich meine Brieftasche zu Hause gelassen, es wird wohl besser sein, daß ich sie hole.“

Es ist wohl überflüssig, zu sagen, daß man ihn an diesem Abend nicht mehr sah.

### Ein Richter im Himmel.

#### Ein orientalisches Märchen.

Von M. W. Doroschewitsch.

Israel, der Engel des Todes, berührte mit seinem Flügel, als er über die Erde schwebte, den weißen Kadi Osman.

Der Richter starb und seine unsterbliche Seele erschien vor dem Propheten. Es war knapp beim Eingang ins Paradies.

Hinter den Bäumen hervor, die über und über mit Blüten bedeckt waren, war Schellengelächel und der göttliche Gesang der Huris, der himmlischen Mädchen, zu vernehmen, die zu den überirdischen Genüssen einladen.

Aus der Ferne, aus den dichten Wäldern, erscholl Trompetenruhr, lautes Pferdegetrappel und das Triumphgeschrei der Jäger. Mutige Reiter jagten auf ihren schneeweißen Schimmeln schnellfüßigen Rehen und gefährlichen Ebern nach.

„Lasse mich ins Paradies hinein,“ sagte der Richter.

„Gut,“ entgegnete der Prophet, „doch zuerst mußt du mir sagen, womit du dir das Paradies verdient hast, so verlangt unser Gesetz.“

„Das Gesetz?“

Der Richter verbeugte sich tief und legte die Hand auf die Stirne, dann aufs Herz, als Zeichen seiner großen Verehrung.

„Das ist schön, daß ihr hier Gesetze habt und daß ihr ihnen gehorcht. Gesetze muß es überall geben und sie müssen überall befolgt werden. Bei euch ist es sehr gut eingerichtet.“

„Nun, womit hast du dir das Paradies verdient?“ fragte der große Prophet.

„An mir kann keine Sünde haften,“ entgegnete der Richter, „denn ich war mein ganzes Leben lang damit beschäftigt, jede Sünde zu verurteilen. Ich war Richter auf der Erde. Ich habe sehr streng gerichtet.“

„Wahrscheinlich besitzt du selbst ganz außerordentliche Tugenden, wenn du über die anderen dazu auch noch streng urteilen durftest.“

Des Richters Gesicht verfinsterte sich.

„Was die Tugenden anbelangt ... ich kann nicht sagen, ich war genau so wie alle anderen. Ich habe gerichtet, weil ich dafür ein Gehalt bezog.“

„Es ist keine große Tugend, ein Gehalt zu beziehen,“ sprach der Prophet lächelnd. „Du hast über die Menschen nur deshalb geurteilt, weil sie Tugenden, die auch du nicht hast, nicht besitzen und hast dafür auch noch ein Gehalt bezogen. Diejenigen, die ein Gehalt beziehen, richten über jene, die keines bekommen. Der Richter kann über einen gewöhnlichen Sterblichen urteilen, aber ein gewöhnlicher Sterblicher darf nicht über den Richter urteilen, selbst wenn dieser schuldig ist. Wer kommt die Sache gar sonderbar vor.“

So auch das Wirken des Deutschen Textilarbeiterverbandes.

Sein mutiges, unerschrockenes Eintreten für die arbeitende Mutter hat mehr als ein günstiges Ergebnis gehabt. Die Öffentlichkeit, insbesondere die gegnerischen Verbände der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die Reichs-, Länder- und Gemeindeparlamente mußten sich mit den begründeten Forderungen des Deutschen Textilarbeiterverbandes, mußten sich mit der großen Not der arbeitenden Frau in der Textilindustrie, mußten sich mit Fragen beschäftigen, die auf Vinderung und Beseitigung jener Kümernisse abzielten.

Manche Schwangeren- und Mütterberatungsstelle, manche besondere Unterstützungsausschüsse für die werdende und stillende Mutter ist dem Eintreten und mutigen Vorgehen des Deutschen Textilarbeiterverbandes zu danken. Letzten Endes auch der Beschluß des Sächsischen Landtages, der eine Million Reichsmark für schwangere Arbeiterinnen zur Verfügung stellt, sofern sie vor ihrer Entbindung zu Hause bleiben und Lohnentbühne haben. Pro Tag sollen sie 2 Reichsmark Zuschuß zu der Wochenentlohnung erhalten. Die Wohlfahrtsämter werden wahrscheinlich die Auszahlung vornehmen.

Mit den sächsischen Kollegen, die im Landtag den Beschluß vorbereiten und durchbringen halfen, wünschen auch wir, daß diese neue Einrichtung von den schwangeren Arbeiterinnen, namentlich der Textilindustrie, fleißig benutzt wird. Erst dann erreicht sie ihren Zweck: Die schädlichen Einwirkungen der Erwerbstätigkeit auf Mutter und Kind nicht bis zur Niederkunft nachteilig wirken zu lassen. Erst dann ist aber auch nur der Beweis zu erbringen, wie nötig die Hilfe war, und daß sie deshalb fortzusetzen und zu verstärken ist.

Daneben aber, Kolleginnen: Der Verband hilft, wo er nur kann! Ist das auch umgekehrt dem Verband gegenüber der Fall? Hat jede Kollegin die organisierte Mitarbeiterin ihren von der Notwendigkeit der gegenseitigen Hilfe im und durch den Deutschen Textilarbeiterverband überzeugt?

Wenn nicht, dann auf, an's Werk; denn: Treue erfordert wieder Treue!

Gauekonferenz des Gau Schlesien, Deutscher Textilarbeiterverband.

Der Gauvorsitzende des Gau Schlesien hatte für den 13. und 14. August 1927 eine Gauekonferenz einberufen. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten erhielt zunächst der Gauleiter Otto Frisch das Wort zu dem Geschäftsbericht. Er begann mit einem Rückblick in unserer Bewegung auf frühere Zeiten, wo wir einst angingen, die Textilarbeiter mit vieler Mühe und Not zu organisieren. Verhinderung durch die Unternehmer und ihre Helfershelfer, die Behörden setzten uns einen fast unüberwindlichen Widerstand entgegen. Auch die Gleichgültigkeit der eigenen Mitarbeiter und -arbeitnehmer konnte nur in äußerster zäher Ausdauer und unermüdlicher Agitationsarbeit überwunden werden. Trotz aller dieser Schwierigkeiten war es dem Deutschen Textilarbeiterverband auch in der Vorkriegszeit schon möglich, für die schlesischen Textilarbeiter manchen Erfolg herauszubringen. Es gab nach dem Kriege eine Zeit, wo die Textilarbeiter, wie die deutsche Arbeiterschaft überhaupt, nahezu zu 100 Proz. organisiert war. Vor einer solchen Organisation hatten alle Gegner gewaltigen Respekt. Durch den Neberradikalismus und die Verfallensarbeit der Freunde von der äußersten Linken haben wir leider diese große Macht, die wir besaßen, als wir einig waren, zum Teil wieder verloren. Weitere Schwierigkeiten, die fast zur Katastrophe ausarteten, lagen in der schlechten Geschäftslage der Jahre 1925 und 1926. Zahlreiche Betriebe wurden stillgelegt und die meisten arbeiteten mit bedeutend verkürzter Arbeitszeit. Es verging für den Gauvorsitzenden in dieser schwierigen Zeit keine Woche und oft kein Tag, wo nicht Verhandlungen wegen Stilllegung oder Einschränkung der Arbeitszeit vor den Behörden stattfanden. Dies erforderte, große Arbeitslosigkeit und schlechter Verdienst hatten unserer Tätigkeit. Wir mußten den Tarif, der im Juni 1925 abgeschlossen war, bis ins Jahr 1927 verlängern. Erst mit dem Ende des Jahres 1926, wo sich der Geschäftsgang bedeutend gebessert hatte, konnte der Tarif geändert werden. Während der Krise hatten wir alle Hände voll zu tun, um Lohnabbau und sonstige Verschlechterungen zu verhindern, was auch in fast allen Fällen gelungen ist. Der Kampf, der sich im Herbst dieses Jahres um die geforderte Lohn-erhöhung entspann, war ziemlich heftig. Es kam erst zum Streik und zur Auslieferung, weil durch gütliche Verhandlung fast nichts zu erreichen war. Die Lohnbestreite Görlitz, Reichenbach und Grünberg fanden im Kampf. Dieser Kampf hat dem Verband große materielle Opfer gekostet, aber doch einen ziemlich großen Erfolg gebracht. Recht mitterweile gefallt sich auch der Kampf um die Erhaltung der Ferien, die die Unternehmer gar zu gern abgeschafft hätten, denn nach Abschluß vieler Unternehmer sind die Ferien für die Arbeiterschaft ein

„Ich habe nach den Gesetzen geurteilt“, erwiderte der Richter trocken. „Ich kannte alle Gesetze und urteilte gesetzmäßig.“ „Aber du bist über die Gesetze hinweggegangen“, fragte der Prophet nachdenklich. „Kannst du die Gesetze?“

„Ich nicht“, antwortete der Richter stolz. „Woher! Nicht jedermann kann sie.“ „Das heißt also, du hast Menschen gerichtet, weil sie Gesetze überschritten haben, die sie gar nicht kannten?“ rief der Prophet erheitert aus. „Und du? Was hast du dazu getan? Hast du dich wenigstens bemüht, damit jene die Gesetze kennen lernen? Hast du die Unwissenden aufgeklärt?“

„Ich habe sie gerichtet“, erwiderte der Richter streng. „Als du lächelst, daß die Gesetze überschritten werden, hast du dich wenigstens bemüht, es so einzurichten, daß es die Leute nicht nötig haben, die Gesetze zu überschreiten?“

„Ich habe mein Geschäft nur fürs Richter bekommen.“ Der Richter betrachtete düster und argwöhnisch den Propheten. Dann wendete er die Stirn und aus seinen Augen sprach Jörn. „Du sprichst nicht richtig, Prophet, das muß ich dir sagen“, sprach er streng. „Du denkst mir zu frei. Leinzen Reden nach scheint du ein Heiler zu sein, Prophet. Ein Rechtgläubiger darf nicht so reden. Derartige Gedanken, wie du sie äußerst, Prophet, sind nach dem Geboten der Rechtgläubigen unerzogen.“

Der Richter dachte nach. „Du bist auf Grund des Buches 2 des Esra, § 82, Blatt 132, Seite 4 und 5, und die Erklärungen der weisen Männer als Richter zu ernennen, verurteile ich dich Prophet.“

„Ich kann dich der Prophet nicht mehr zurückhalten, und er lächelte über die Erde zurück, Richter.“ sprach er. „Für uns bist du ein Heiler. Du bist im Himmel ist man viel dankbarer.“

(Deutsch von Grete Reußfeld.)

Lugus. Hunderte von Klagen wurden wegen der Angriffe auf die Ferien notwendig, und das heute die Ferien und auch das Arbeitszeitabkommen im neu abgeschlossenen Manteltarif fest verankert sind, dürfen wir ebenfalls als einen Gewinn der Verbandstätigkeit verbuchen. Kollege Frisch führt weiter aus, daß sich auch in der Beitragsleistung in letzter Zeit eine ganz erhebliche Besserung gezeigt hat, hier muß allerdings rastlos weiter gearbeitet werden, damit wir uns den übrigen Gauen im Reich gleichleistend an die Seite stellen können. Es kann dann die Kollegenschaft des Westens nicht mehr mit Geringschätzung auf die schlesischen Textilarbeiter und deren Verbandsleistungen herunterblicken. Diese Methode wird uns auch in Zukunft auswärts zu weiteren Erfolgen führen. (Beifall.)

Kollege Drieschner ergänzte nun in wirksamer Weise den Bericht des Kollegen Frisch, indem er auf die Einzelheiten der Kämpfe und Verhandlungen der Berichtsperiode in den letzten drei Jahren einging. Ganz besonders schlimm stand es in den Flachsröstereien, wo heute, nach zwei Jahren, schwebende Prozesse noch nicht entschieden sind. Es wurde in Lauban, Friedland, Neustadt und Sagan Lohnabbau von 5 bis 20 Proz. angekündigt. Durch geschickte Verhandlungen konnten diese Lohnabzüge zum größten Teil verhindert werden. In der Hauptsache hatten es die Unternehmer auf kleine Heberverdienste bei den Akkordarbeitern abgesehen. In den letzten Zeiten sind auch für die Flachsrösterei wieder Abschlässe getätigt worden. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß Gauleitung und Geschäftsstellen gut zusammen gearbeitet haben. Wenn wir in diesem Sinne weiter arbeiten, werden wir weitere Erfolge erringen. (Beifall.)

Anschließend folgte das Referat des Kollegen Feinhals über „Unsere Lohn- und Tarifpolitik“. Eine besondere Schwierigkeit bildet die Differenz zwischen gelerntem und ungelerten Arbeitern. Heute erhalten die Handwerkslehrlinge in Fabriken an Entgelt soviel wie ein jugendlicher Textilarbeiter oder eine Arbeiterin verdient. Deshalb ist eine starke Lohnendifferenzierung zwischen gelerntem und ungelerten Arbeitern eigentlich gar nicht berechtigt. Auch wollen die Unternehmer im allgemeinen bei Lohnerrhöhungen den Akkordarbeitern keine Zulage mehr geben, weil diese weit über Tarif plus Akkordzuschlag verdienen sollen. Ueber diese Frage der Heberverdienste sollen in Zukunft zuverlässige Statistiken ausgearbeitet werden. Daß Schlesien nach der Umschaltung der Papiermarkt in die Goldmark voranging, ist überall als Nachteil empfunden worden. Von den Unternehmern sind die unmöglichen Forderungen an die Schlichterkammern gestellt worden; einmal wollen sie ihre Betriebe als Saisonarbeit anerkannt haben, sie wollen danach das Recht haben, im Sommer 54 Stunden arbeiten zu lassen, im Winter 42 Stunden. Auch die Pflanzzeit soll außer der gesetzlichen Arbeitszeit gerechnet werden. Redner bepricht weiter den Zweck der Tarifschiedsgerichte, weil die Arbeitsrichter doch vielfach anderen Berufen angehören und daher für den Streikfall nicht die notwendige Sachkenntnis besitzen. In den staatlichen Schlichtungsinstanzen bemerkte der Referent, daß ziemlich in allen Kulturstaaten der Welt solche eingerichtet sind. In vielen Fällen können wir uns ihrer mit Vorteil bedienen. (Beifall.)

In der Diskussion wurde gefordert, daß wieder einmal bezirkliche Verhandlungen angestrebt werden. Bei den Ferienabkommen soll gefordert werden, daß die Ferien so wie in Sachfen und bei Arbeitswechsel von einem Betriebe zum anderen auch die Ferien gewährt werden müssen. Weiter wurde gefordert, daß durch das neue Arbeitsgerichtsrecht eine umfassende Schulung der Betriebsräte durchgeführt werde. (Schluß folgt.)

Berichte aus Fachreisen.

Apolda. In der Nacht vom 2. zum 3. August brannte in Waisstedt bei Apolda, die Dampfzuckerfabrik der Firma G. Hoyer vollkommen nieder. Dem Feuer sind Garne und Farben in großer Menge zum Opfer gefallen. Der Färbereibetrieb liegt vollständig still und ist niedergebrannt. Es sind fünfzig Arbeiter, die durch den Brand völlig arbeitslos sind. Leider besteht keine Aussicht, die Kollegen in anderen Färbereien unterzubringen, so daß mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß die Arbeiterschaft auf längere Zeit arbeitslos bleibt. Die Brandursache konnte bis zur Stunde noch nicht ermittelt werden.

Sch-r. Lunzenau (Milde). Generalversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes der Filiale Lunzenau am 23. Juli 1927 im Restaurant „Stadt Wittenburg“. Den Geschäfts- und Kassenbericht erstattete Geschäftsführer Böhning. Aus seinen Ausführungen ist zu entnehmen, daß der Geschäftsgang innerhalb unserer Filiale als gut anzusehen ist. Ebenso sei wieder eine Zunahme von Mitgliedern zu verzeichnen. Weiter: Ausführungen macht Kollege Böhning zu den Lohnstreitigkeiten bei der Firma Winkler u. Sohn in Rodtitz, welche letzten Endes zugunsten unserer Organisation ausgefallen sind. Eine ebensolche Streitigkeit entstand in der Baumwollweberei zu Wolkenburg. Hier mußte die Belegschaft infolge des Hochwassers schmutzige Notstandsarbeiten leisten. Auch hier wurde eine Lohnaufbesserung für die in Frage kommenden Arbeiter gewährt.

Ein großes Arbeitsgebiet, mit welchem sich die Organisation zu befassen hatte, waren die Arbeitszeitverhandlungen, die mit einem Schiedspruch endeten mit dem Resultat, daß die wöchentliche Arbeitszeit 51 Stunden beträgt, auch hierin sei ein Erfolg des Verbandes zu buchen. Anschließend Bekanntgabe und Vortrag des Kassenberichts. Durch Erhöhung des Lokalzuschlages ist eine Besserung in der Lokalkasse eingetreten. Die Mitgliederzunahme betrug im 2. Quartal 39. — Auf Antrag des Revisors, Kollegen Ed-hold-Rochlitz, wird dem Geschäftsführer Böhning einstimmig Entlastung erteilt. — Zum Geschäftsbericht entspinnt sich eine lebhaft Debatte, an der sich die Kollegen Edhold-Rochlitz, Jischke und Riedel-Lunzenau sowie Vogel-Stollberg beteiligen, welche sich hauptsächlich mit Arbeitszeifragen beschäftigen. — Kollege Vogel-Stollberg erstattet in ausführlicher und leichtverständlicher Weise Bericht vom Verbandstag in Hamburg (20. bis 25. Juni). Von der Einleitung ausgehend, behandelt er die einzelnen Tagesordnungspunkte nacheinander zur vollsten Zufriedenheit aller Anwesenden. — Zur Gaugeneralversammlung am 6. und 7. August 1927 in Dresden werden vorgeschlagen die Kollegen Böhning und Riedel, weitere Vorschläge erfolgen nicht und gelten selbige als gewählt und nehmen die Wahl an. Als Ersatzmann wird Kollege Rütke-Rochlitz gewählt. — Unter Verschiedenes wird an Stelle des ausgeschiedenen Delegierten Paul Sonntag-L., als Revisor der Kollege Jischke-Lunzenau nachgewählt.

Plauen i. V. (Delegiertenversammlung der Filiale Plauen des Deutschen Textilarbeiterverbandes.) Am 23. Juli fand im „Gewerkschaftshaus“ unsere sehr stark besuchte Delegiertenversammlung statt. In den ersten Punkt der Tagesordnung, Bericht vom Verbandstag, teilten sich der K.-Wege Seif und die Kollegin Mittag. Während der Kollege Seif den allgemeinen Bericht übernommen hatte, berichtete Kollegin Mittag über die Frauenbewegung. Kollege Seif führte aus, daß sich der Hamburger vom Kasseler Verbandstag wesentlich unterschied. Die Wirrnisse innerhalb der Organisation haben in Kassel benützt, dem Hauptvorstand mehr Rechte in die Hand zu geben als es bis dato der Fall gewesen sei. Auf Grund

dieser Maßnahmen wurden im ganzen Verbandsgebiet mehrere Mitglieder aus der Organisation ausgeschlossen. Dem Geschäftsbericht des Kollegen Hübsch war zu entnehmen, daß es auf der ganzen Linie wieder vorwärts geht. Die ungeheure Wirtschaftskrise ging auch auf unserer Organisation nicht spurlos vorüber. Große Anforderungen wurden an dieselbe gestellt. Ungefähr 80 Proz. sämtlicher Mitglieder waren gezwungen, die Unterhaltungsrichtungen des Verbandes in Anspruch zu nehmen. Der Kollege Jehms als Hauptkassierer hat die Einführung höherer Beiträge empfohlen, die auch beschloffen wurde und am 1. Oktober 1927 in Kraft tritt. Ueber die Tarifpolitik berichtete Kollege Feinhals. Die Zahl der Tarifverträge hat sich etwas verringert, weil einige Einzeltarifverträge in Bezirksstarife eingegliedert wurden. Einen längeren Bericht gab er über den Streik im deutschen Wollkonzern, bei dem schwere Kämpfe mit den Gerichten geführt werden mußten. Mit dem Vortrag über seine Indienreise führte Kollege Schrader die Delegierten auf ein interessantes Gebiet. Zweck der Reise war, die Arbeits- und Lebensverhältnisse der dortigen Arbeiter kennenzulernen. Kraß sind die Wohnungsverhältnisse, und die Kinderarbeit ist noch in voller Blüte. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Unter der angenommenen Anträgen befindet sich auch einer, der unsere Filiale sehr stark belasten wird, es ist dies der Abbau der 40-Pf.-Beitragsmarke. Die meisten Bezirke haben die niedrigen Beitragsmarken schon abgeschafft. Hoffen wir, daß auch Plauen ohne große Verluste darüber hinwegkommt.

Die Kollegin Mittag schilderte zuerst ihre Eindrücke vom Verbandstag und bemerkte, daß ihr verschiedenes nicht gefallen habe. U. a. ist sie an der Verlesung einer Erklärung vom Kollegen Schrader verhindert worden. Aus dem Bericht der Frauenleiterin, Kollegin Rütke, war zu ersehen, daß die Erwerbsarbeit der Frauen in Deutschland nach dem Kriege um 30 Proz. und die der Männer nur um 3,3 Proz. zugenommen hat. Der Schwangerschutz sei noch nicht genügend, und mehr denn je müßten sich die Frauen zur Vertretung ihrer Interessen zusammenschließen. Beide Berichte wurden mit der größten Aufmerksamkeit entgegengenommen und die sich anschließende Aussprache bewegte sich bis auf einzelne Entgleisungen in sachlichen Bahnen. Den Geschäfts- und Kassenbericht gab Kollege Seif. Auch hieraus war zu ersehen, daß die Plauerer Filiale im Aufstieg begriffen ist. Der Markenumschlag hat sich gegenüber dem 1. Quartal bedeutend gehoben. Einer Einnahme von 38 149,66 Mk. steht eine Ausgabe von 33 357,63 Mk. gegenüber. Versammlungen und Sitzungen haben 89 stattgefunden. Auf Antrag des Kollegen Mädlar wurde dem Kollegen Seif einstimmig Entlastung erteilt. Zur Gauekonferenz nach Dresden wurden die Kollegen Dertel, Seif und Zeising gewählt. Anträge lagen nicht vor. Unter Punkt „Verschiedenes“ gab Kollege Zeising bekannt, daß in den nächsten Tagen Branchenversammlungen stattfinden, die sich mit der Auslegung des neuen Arbeitszeitgesetzes beschäftigen sollen.

Vierfen. Wie es den unorganisierten Arbeitern ergeht, zeigt folgender uns zugegangener Bericht:

Die Arbeiterschaft der Weberei der Firma F. H. Goeters kam den Anschließ an den Verband nicht finden. Der Verband fordert regelmäßige wöchentliche Beitragsleistung. Das geht diesen Arbeitern wider ihre Rechnung. Das weiß auch die Firma. Obwohl sie Mitglied der Vereinigten Arbeitgeberverbände und damit zur Tarifreue verpflichtet ist, drückt sie sich von der Zahlung der Tarifröhne. Die Firma setzte Akkordlöhne allein, und zwar tarifiwidrig an und berechnete sie nach zwei Einheiten, nach Schußzahl und Stücklänge und Gewicht, während sie nur eines darf. Daneben verspricht sie natürlich hohe Prämien, machte aber allen Fleiß der Weber durch hohe Fehlerstrafen zunichte. Bis zu 20 Mk. werden für Fehlerstrafen wöchentlich den einzelnen Webern abgezogen. Kaum glaublich, daß die Arbeiter sich so etwas gefallen lassen. Im Juni wurde bekannt, daß ab 1. Juli 1927 für Mehrarbeit über 48 Stunden ein Zuschlag zu zahlen ist. Die Arbeiterschaft wollte Gewißheit haben, ob die Firma den Zuschlag auch zahlt. Am 27. Juni schlägt sie im Betrieb folgendes an: „Nach dem 1. Juli werden 54 Stunden gearbeitet. Für die Mehrarbeit über 48 Stunden wird kein Zuschlag gezahlt. Wegen des Zuschlages zwischen den Tarifparteien wird noch verhandelt.“ Die Arbeiter arbeiteten daraufhin nur 48 Stunden, indem sie von der Arbeit fortblieben. Die Ungewißheit, ob für Mehrarbeit Zuschläge gezahlt werden, sowie ungedeckte Lohnberechnung, hohe und ganz unbedingte Fehlerstrafen haben sie zur Verweigerung der Arbeit veranlaßt. Am 11. Juli machte die Firma durch einen Anschlag bekannt, daß für Ausbleiben von der Arbeit jedem Arbeiter je ein Taglohn vom Lohn abgezogen wird. Das war den sonst so geduldbigen Leuten doch ein bißchen zuviel und sie stellten sofort die Arbeit ein. Die Gewerkschaftsvertreter bemühten sich, die Differenz beizulegen und eine Wiederaufnahme der Arbeit zu ermöglichen. Goeters unterstützt durch den Geschäftsführer der Vereinigten Arbeitgeberverbände in M.-Glabbad, will die Geldstrafen erlassen, wenn die 16 nicht gearbeiteten Stunden nachgeholt werden, d. h. die Arbeiter sollen drei Wochen lang pro Woche 60 Stunden arbeiten. Der Betrieb ruhte noch 2 1/2 Tage, dann erst sah sich Goeters gezwungen, die Androhung des Lohnabzuges zurückzunehmen. Es wird wieder 54 Stunden gearbeitet. Wenn die Arbeiterschaft geordnete vertragliche Lohn- und Arbeitsbedingungen zur Anerkennung bringen will, wird sie wahrnehmen müssen, was sie bei Wiederaufnahme der Arbeit versprochen hat: sich restlos dem Deutschen Textilarbeiter-Verband anzuschließen und ihm treu zu bleiben. Dies ist ein Beispiel auch für andere.

Literatur.

Die Kirche in der Karikatur. Der Verlag des Verbandes für Freidenkerum und Feuerbestattung, die Verlagsgesellschaft „Der Freidenker“, Berlin, Ederstr. 41, hat das Verlagsrecht erworben an Friedrich Gerdner „Die Kirche in der Karikatur“. Das Werk bietet neben 125 karikaturhaft gezeichneten Karikaturen auf das Pfaffenamt eine kulturhistorisch äußerst wertvolle und reichhaltige Sammlung antiker und moderner, geschwätzer und Anekdoten. Der Preis für diese wichtige und amüsante Neuerscheinung, die in der zweiten Hälfte des September zur Ausgabe gelangt, ist auf etwa 3 Mk. festgesetzt. Es empfiehlt sich, schon jetzt Bestellungen anzugeben, da alle Angelegenheiten sprechen, daß das Buch in kurzer Zeit vergriffen sein wird. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung oder der Verlag selbst entgegen.

Wirtschafts-Informations-Dienst. Schriftleitung Kurt Heimig, Berlin, Jähle Auguststr. 1927. Verlag Karl Zwing, Verlagsgesellschaft, Jena, Monathstr. 1. Best. Vierteljahresabonnement 2 Mk.

Aus dem Inhalt sei hervorgehoben: Zusammenschlüsse in der deutschen Wirtschaft. — Nationalisierungsergebnisse. — Liste der Betriebsräte in den Reichsministerien der Wirtschaftsgewalt. — Der W.-S.-Dienst ist eine beachtenswerte Quelle zur Ergänzung von Wirtschaftskenntnissen.

Gewerkschafts-Archiv. Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Herausgegeben von Karl Zwing, Jena, Auguststr. 1927. Verlag Karl Zwing, Verlagsgesellschaft, Jena, Ederstr. 41. Vierteljahresabonnement 3.60 Mk.

Aus dem Inhalt dieser angenehmen Monatshefte heben wir hervor: Die Arbeit der Arbeiterbildung. — Von den Methoden des Klassenkampfes. — Internationales Arbeitsamt. Vereinigungsfreiheit. Internationales Arbeitsgruppe. — Internationale Monopole des Industriekapitals. — Die Arbeiterbildung in der Arbeiterbildung. — Dazu die Übersichten, Buchbesprechungen und die Gewerkschaftliche Bibliographie.

Den Preisermäßigungen sei die Zeitschrift zum Abonnement empfohlen. Sie gibt viel des Angenehmen.